



**GEMEINDE  
SULGEN**



**Budget 2019**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	2
Vorwort	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.05.2018	3–9
Kreditantrag Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse	10
Kreditantrag 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen	11
Kreditantrag Erstellung EW-Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse	12
Budget und Steuerfuss 2019	
– Botschaft und Antrag	13
– Erfolgsrechnung mit Erläuterungen	14–24
– Investitionsrechnung	25–26
– Investitions- und Finanzplan	27–30
Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg	31–35
Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission	36
Information Ortsplanungsrevision	36

# Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Montag, 26. November 2018, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

## Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.05.2018
2. Kreditanträge
  - a. Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse
  - b. 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen
  - c. Erstellung EW-Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse
3. Budget 2019 und Steuerfuss
4. Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg
5. Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission
6. Aufnahme Jungbürger
7. Information Ortsplanungsrevision
8. Aktuelles aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

## Vorwort

### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Budgetgemeindeversammlung im November 2018 stehen neben dem Budget 2019 drei Kreditvorlagen zur Abstimmung. Im weiteren beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des neuen Reglementes für den Feuerwehrzweckverband Sulgen–Kradolf-Schönenberg.

Das Budget 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 463 100.00 vor (Budget 2018: Aufwandüberschuss Fr. 784 700.00). Aufgrund des noch vorhandenen Eigenkapitals und einem besser als budgetiert erwarteten Abschluss 2018 schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss unverändert auf 50 % zu belassen.

Nebst dem Budget bringt der Gemeinderat drei Kreditanträge zur Diskussion und Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt im Traktandum 2 die Erschliessung des Baugebietes Palmenstrasse (Kreditantrag über Fr. 268 500.00), die 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen (Kreditantrag über Fr. 461 000.00) und die Erstellung einer EW-Leerrohranlage entlang der Hauptstrasse und Weinfeldenstrasse (Kreditantrag über Fr. 350 000.00).

Auch an dieser Gemeindeversammlung bringt der Gemeinderat ein weiteres, überarbeitetes Reglement zur Abstimmung. Nach 23 Jahren soll ein neues Reglement für den Feuerwehrzweckverband Sulgen–Kradolf-Schönenberg in Kraft gesetzt werden.

Unter Traktandum 6 begrüßen wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2000 ganz herzlich. Unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» wird der Gemeinderat über diverse aktuelle Themen informieren. Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 26. November 2018 über unsere Gemeindegeschäfte mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

# Traktandum 1

**Protokoll der 45. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 29. Mai 2018, 19.30–21.50 Uhr, im Auholzsaal, Sulgen**

**Vorsitz:** A. Opprecht, Gemeindepräsident

**Protokoll:** W. Senn, Gemeindeschreiber

## Traktandenliste:

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

### 2. Jahresrechnung 2017

- Rechnung der Politischen Gemeinde Sulgen
- Rechnung der Wasserversorgung
- Rechnung des Elektrizitätswerks

### 3. Kreditantrag Erschliessung Parzelle 564

### 4. Neues Friedhof- und Bestattungsreglement

### 5. Neues Beitrags- und Gebührenreglement

### 6. Ortsplanungsrevision: Information aktueller Stand

### 7. Einbürgerungen

- Donmire Alili
- Sejmira Redjepi

### 8. Verschiedenes und Umfrage

#### Formelles:

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	<b>2335</b>	
Total Anwesend:	<b>94</b>	
Stimmberechtigte:	<b>80</b>	= <b>3,42%</b>
Absolutes Mehr	<b>41</b>	
Gäste	<b>14</b>	

#### Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- **Markus Maurer, Sulgen**
- **Patrick Wäfler, Donzhausen**

#### Begrüssung:

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde). Speziell begrüsst er die Jungbürger, Neuzuzüger und Bürger, die erstmals an einer Sulger Gemeindeversammlung teilnehmen.

#### Gäste:

Als Gäste ohne Stimmrecht werden Herr Max Herger, CEO der V-Zug Kühltechnik AG und Herr Andreas Albrecht, Produktionsleiter der V-Zug Kühltechnik AG, die Einbürgerungskandidaten, Frau Donmire Alili, Frau Redjepi Sejmira, sowie diverse Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung begrüsst.

#### Assistenten:

Ebenfalls werden die Lernenden, Timon Weder, Mema Berisha und der Gemeindeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

#### Pressevertretung:

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Hannelore Bruderer und dankt ihr im Voraus für die korrekte Berichterstattung in der Thurgauer Zeitung und im Neuen Anzeiger.

#### Formelle Einladung:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist,
- die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurden
- und damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

#### Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person:

- keine

#### Abstimmungsprozedere:

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

Einzig bei Einbürgerungen/Bürgerrecht muss laut Gesetz zwingend geheim abgestimmt werden. An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

#### Eröffnung der Versammlung:

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

#### Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017, welches in der Broschüre auf den Seiten 2 bis 9 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben.

#### Beschluss:

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017, wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Walter Senn verdankt.**

### 2. Jahresrechnung 2017

#### Rechnung der Politischen Gemeinde Sulgen

#### Sachverhalt:

Die Laufende Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde Sulgen schliesst erfreulicherweise um Fr. 652 108.41 besser als budgetiert ab, bei Aufwendungen von Fr. 9 758 186.37 (Budget: Fr. 9 240 300.00) und Erträgen von Fr. 9 661 794.78 (Budget Fr. 8 491 800.00) mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 96 391.59 (Budget: Aufwandsüberschuss von Fr. 748 500.00).

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert wesentliche Gründe zur Abweichung gegenüber dem Budget.

- Diverse kleinere Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen
- Mehr Steuereinnahmen von rund Fr. 300 000.00
- Vermietung ALST und Auholzsaal an SEM über rund Fr. 150 000.00
- Buchgewinn aus Landverkauf Parz. 240 an Landtechnik Sulgen AG über Fr. 120 000.00
- Einnahmen Baubewilligungsgebühren rund Fr. 55 000.00 über Budget
- Minderausgaben im Bereich Raumplanung über rund Fr. 55 000.00
- Berufsbeistandschaft Fr. 45 000.00 unter Budget
- Gleichzeitig waren die Kosten der Sozialhilfe rund Fr. 120 000.00 über Budget (resp. Fr. 410 000.00 über Rechnung 2016)
- Mehrausgaben Gewässerverbauungen Fr. 50 000.00
- Wegfall Finanzausgleich (Budget Fr. 40 000.00)

Der Vorsitzende führt durch die Rechnung und bemerkt folgendes:

- Der Gemeinderat erhöhte im August das Stellenpensum Bauverwaltung und Steueramt um 15 %
- Beim Feuerwehrkonto 1140 konnten Einlagen von Fr. 42 000.00 in die Spezialfinanzierung getätigt werden
- Beim Militär, Konto 1150, ist die Rechnung der ALST ausgewiesen. Hier zeigt sich die gute Vermietung ans Staatssekretariat für Migration, kurz SEM. Es ist für den Gemeinderat wichtig und auch gelungen, dass der Betrieb der Anlage mit der Nachbarschaft, den Nutzern des Auholzareals und dem gesamten Dorf Sulgen vereinbar ist.
- Unter Zivilschutz Gemeinde, Konto 1160 wurde die Sanierung des KP Befang Anfang 2017 ausgeführt. Die Sanierung konnte in Rücksprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz mit Fr. 37 000.00 wesentlich kostengünstiger als geplant ausgeführt werden.
- Bei öffentlicher Sozialhilfe, Konto 1581 hat die Fallzahl 2017 leicht zugenommen und der Saldo beträgt Fr. 884 000.00 (Rechnung 2016, Fr. 475 000.00 und Rechnung 2015, Fr. 780 000.00). 2017 sind durch den ordentlichen Zuständigkeitswechsel von der Peregrina-Stiftung zum Sozialamt hier wohnhafte Flüchtlinge dazugekommen. Sie sind mehrheitlich während der Betreuung durch die Peregrina-Stiftung in den vergangenen Jahren aus anderen Gemeinden zugezogen. Zudem sind weitere drei von der KESB angeordnete Platzierungsfälle dazugekommen, einer davon ein Zuzug aus einem anderen Kanton, ohne dass bisherige Platzierungsfälle weggefallen sind. Beim Bericht des Sozialamtes sind verschiedene Erträge nicht abgedruckt worden, im Internet ist jedoch die korrigierte Version aufgeschaltet.
- Bei Gemeindestrassen, Konto 1620 wurde im Zusammenhang mit der Werkhof-Zusammenlegung der Aufwand und Ertrag nicht richtig budgetiert, der Saldo weicht jedoch nicht stark vom Budget ab.
- Bei Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Konto 1710 mussten Fr. 94 000.00 entnommen werden, dies entspricht praktisch der Einlage 2016.
- Bei Spezialfinanzierung Abfall, Konto 1720 mussten nach einer Einlage von Fr. 4 000.00 im 2016 im Rechnungsjahr wieder Fr. 2 500.00 entnommen werden.
- Bei Gemeindesteuern, Konto 1900 ergaben sich gegenüber Budget deutliche Mehreinnahmen aus Steuern früherer Jahre natürliche Personen wie auch aus den Grundstückgewinnsteuern.
- Aufgrund höherer Steuerkraft bestand 2017 kein Anspruch mehr auf Finanzausgleich.
- Die Verschuldung (Gemeinde und Werke) hat 2017 auf Fr. 5.5 Millionen zugenommen.
- Bei Liegenschaftenertrag, Konto 1942 hat der Landverkauf an Landtechnik Sulgen AG zur Verbesserung des Neubauprojektes Fr. 100 000.00 generiert.

In der Investitionsrechnung sind die wesentlichen Posten:

- Fr. 345 000.00 Beitrag zur Sanierung Kradolfstrasse an den Kanton
- Fr. 1 373 000.00 für die Friedhofbauten
- Fr. 72 000.00 netto für den Hochwasserschutz

Die Schlussrechnungen werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Gemeinderat geht aus heutiger Sicht nach wie vor davon aus, dass für eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung unter HRM2 trotz dem erneut besseren Abschluss 2017 früher oder später eine Steuererhöhung notwendig wird.

#### **Diskussion:**

*Hans Senn*

Wie war der Buchwert der verkauften Parzelle und wie setzt sich der Gewinn im Landkreditkonto zusammen, weiter würde es Hans Senn begrüßen, wenn im Anhang der Rechnung künftig die Liegenschaften aufgelistet wären.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert, dass der Buchwert Fr. 0.00 war und der ausgewiesene Gewinn von Fr. 100 000.00 der Nettoertrag abzüglich aller aufgelaufenen Kosten war. Im nächsten Abschluss wird die Gemeinde die Liegenschaften detaillierter auflisten.

#### **Rechnung der Wasserversorgung**

##### **Sachverhalt:**

Die Rechnung 2017 der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 889 059.08 und Erträgen von Fr. 1 037 384.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148 325.43 ab.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert verschiedene Positionen der Rechnung:

- Gegenüber Budget wurden Fr. 73 000.00 weniger ausgegeben zur Sanierung von Hausanschlüssen.
- Dank günstigem Energieeinkauf konnten gegenüber Budget Fr. 22 000.00 gespart werden.

Die Investitionsrechnung der Wasserversorgung zeigt, dass die Restsanierung der Kradolfstrasse mit Fr. 153 000.00 leicht unter und die Sanierung der Wasserleitung in Hessenreuti mit Fr. 392 000.00 deutlich unter dem Kredit liegen.

##### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### **Rechnung der Elektrizitätsversorgung**

##### **Sachverhalt:**

Die Rechnung 2017 des Elektrizitätswerks (Spezialfinanzierung) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 4 643 366.70 und Erträgen von Fr. 4 519 049.54 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124 317.16 ab.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert weshalb der Rechnungsabschluss im Teil Stromnetz rund Fr. 100 000.00 besser als budgetiert abschliesst:

- Ein Hauptgrund sind die höheren Netzabgaben durch Mehrverkauf von Strom.
- Weniger Stromzähler wurden ausgewechselt.
- Ebenfalls führten tiefere Abschreibungen zu diesem Ergebnis.

Beim Energiehandel entspricht der Rechnungsabschluss dem Budget, einzig die Kosten für den Energierückkauf steigen wegen mehr Photovoltaikanlagen an.

Die Investitionsrechnung Elektrizitätswerk zeigt, dass die Rest-Sanierung der Kradolfstrasse mit Fr. 265'999.80 leicht unter dem Kredit liegt. Ebenfalls ist der 1. Teil vom HS Industriering mit Fr. 449'877.15 aufgeführt.

#### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### **Informationen der Rechnungsprüfungskommission**

Daniel Näf, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), informiert, dass in 90 Mannstunden die Rechnung kontrolliert wurde. Geprüft wurden hauptsächlich die Bereiche allgemeine Prüfung, Bestandes-, Laufende-, Investitionsrechnung, Besoldungswesen/Lohnbuchhaltung, Finanzkompetenz, Gemeindeinventar, Mahn- und Inkassowesen, IKS, Visumsregelung, Unterschriftsberechtigung Postcheck- und Bankguthaben, Finanzielle Lage, Liquiditäts- und Kapitalbewirtschaftung, Sozialhilfeausgaben, Steuerbuchhaltung und Versicherungswesen. Zur Rechnung gibt es nichts Spezielles zu berichten. Die RPK empfiehlt, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Daniel Näf dankt allen Beteiligten herzlich, welche zum vorliegenden Rechnungsabschluss beigetragen haben und betont, dass das Arbeitsklima in der Verwaltung einen sehr guten Eindruck hinterlässt und dass es ein gut funktionierendes Team ist. Für die geleistete Arbeit wird der Verwaltung ein grosser Applaus gegeben.

Andreas Opprecht dankt allen Mitarbeitern, und erinnert, dass es sehr vieles braucht, dass die Rechnung am Schluss steht und auch alle Beträge einkassiert sind (Bsp. Steuern, Werksrechnungen, Mieten, Parkplatzgebühren, Rückerstattungen im Sozialen, Rückerstattungen bei anderen Gemeinden, Versicherungsleistungen, Gebäudeversicherungsbeiträge, Benützungsggebühren, Beiträge, Gebühren, Anschlussgebühren, Perimeter, Weiterverrechnungen usw.); im speziellen auch ein grosser Dank an den Rechnungsführer Kurt Gsell für die präzise, rasch und kompetent ausgeführten Jahresabschlussarbeiten. Ebenfalls einen grossen Dank den Revisoren für die zuverlässige und pflichttreue Prüfung.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Die Gemeindefrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 sei zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 sei dem Eigenkapital über Fr. 3'496'731.90 zuzuschreiben.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeindefrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 96'391.59 wird mit dem vorhandenen Eigenkapital von Fr. 3'496'731.90 verrechnet.**

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Die Rechnung 2017 der Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 sei vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen (Kt. 7701.3350) zu verwenden.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Rechnung 2017 der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 wird grossmehrheitlich genehmigt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 148'325.43 wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen (Kt. 7701.3350) eingesetzt.**

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Die Rechnung 2017 des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124'317.16 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt folgende Verbuchung des Jahresergebnisses:
  - Entnahme aus der Spezialfinanzierung Netz Fr. 132'293.26
  - Einlage in Spezialfinanzierung Energiehandel Fr. 7'976.10

#### **Beschluss:**

- 1. Die Rechnung 2017 des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124'317.16 wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Das Jahresergebnis wird wie folgt verbucht:**
  - **Entnahme aus der Spezialfinanzierung Netz** Fr. 132'293.26
  - **Zuweisung der Spezialfinanzierung Energiehandel** Fr. 7'976.10

### **3. Kreditantrag Erschliessung Parzelle 564**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert kurz die einzelnen Erschliessungswerke.

Ausgangslage und aktueller Stand des Projektes V-Zug:

- Auf Parzelle 564 (westlich Belimed AG) soll durch die V-Zug Kühltechnik AG ein Kühltischwerk erstellt werden.
- Die Zustimmung zur Einzonung erteilte die Gemeindeversammlung am 27. November 2017.
- Das Baugesuch der V-Zug Kühltechnik AG wurde am 30. April 2018 durch CEO Max Herger persönlich in 24 Kartonschachteln abgegeben und eingereicht.
- Nach Zustimmung Bundesrat zu neuem Kantonalem Richtplan (im Juni 2018 erwartet), erfolgt Zustimmung durch Regierungsrat für Einzonung Parzelle 564 (im Juli erwartet)
- Ca. Juli 2018 öffentliche Auflage Baugesuch V-Zug
- Geplanter Baustart: Spätsommer 2018
- Erschliessungsarbeiten erfolgen zwischen 2018 und 2020

Umfang der Erschliessung

- Erschliessung EW (Fr. 222'000.00/Anteil Gemeinde: Fr. 36'000.00)
- Erschliessung Wasser (Fr. 764'000.00/Anteil Gemeinde: Fr. 177'000.00)
- Erschliessung Kanalisation/Regenabwasserleitung (Keine Erschliessung, allenfalls Sanierung einer bestehenden Regenabwasserleitung)
- Erschliessung Strasse (Fr. 220'000.00/Anteil Gemeinde: Fr. 40'000.00)

Der Gesamt-Kostenvoranschlag für die Anschlusswerke der öffentlichen Erschliessung beläuft sich auf rund Fr. 1'208'000.00, davon entfallen Fr. 253'000.00 auf die Gemeinde Sulgen. Die Erschliessung erfolgt zwischen 2018 und 2020.

Die Erschliessung EW erfolgt ab Trafostation Bädlistrasse (resp. ab neuem EW-Ring ab MS Weinfeldenstrasse); die gewünschte Leistung ist immens, sie entspricht rund 25 % der maximalen Leistungsfähigkeit der MS Weinfeldenstrasse. Dank rechtzeitiger Erneuerung der Trafostation Bädlistrasse im Jahr 2011 und Erstellung einer zusätzlichen Mess-Station im 2016 (zweite Einspeisung durch das EKT), kann diese EW-Erschliessung nun rasch und «einfach» umgesetzt werden. Bis auf Höhe des Bürohauses Wohlfender besteht eine EW-Rohranlage, ab dort gibt es einen Gemeinschaftsgraben mit dem Wasser und eine gemeinsame Unterpressung der SBB-Linie ins Baugebiet zur betriebseigenen Trafostation.

Das Pumpwerk der Wasserversorgung ist für den Notfall nur über eine Niederspannungsererschliessung mit der TS Sauter als Redundanz über eine Notschaltung verbunden. Aufgrund der um über 50 % gesteigerten immensen Wasserförderung in den letzten 10 Jahren macht sich hier der Gemeinderat unabhängig von der Erschliessung V-Zug Gedanken, die Trafostation Pumpwerk ebenfalls in einen Hochspannungsring aufzunehmen.

Da die V-Zug Kühltechnik AG einen eher tiefen permanenten Wasserverbrauch hat, muss hauptsächlich das Augenmerk auf den Löschschutz gesetzt werden. Es ist geplant, das Grundstück in einen Ring zu nehmen (Verlängerung der Wasserleitung ab Zelgstrasse und ab Pumpwerk hinter Belimed, verbunden mit der ehemaligen Amriswiler-Transportleitung ab Bädlistrasse)

Die Strassenerschliessung erfolgt über die Zelgstrasse. Entlang südlich der Zelgstrasse soll bis Höhe Grundstück der Belimed AG für die Sicherheit der Fussgänger ein rund 130 Meter langes Trottoir entstehen. Der Kostenvoranschlag inklusive Versetzung der Kandelaber beläuft sich auf Fr. 62 000.00 exkl. MwSt. MZ Infra AG ist bereit, pauschal Fr. 50 000.00 exkl. MwSt. daran zu zahlen. Die diesen Betrag übersteigenden Kosten muss die Gemeinde Sulgen übernehmen. Offen ist noch der Entscheid, ob die Zelgstrasse entlang der Belimed AG verlängert werden muss. Der Kostenvoranschlag dafür beträgt Fr. 160 000.00.

Die maximale Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Strassenerschliessung nach dem aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenreglement beträgt Fr. 28 000.00. Ein Einbezug der Flurstrasse wäre denkbar, die Flurstrasse muss jederzeit ohne Behinderung benutzbar sein.

Die Kanalisation sowie die Regenabwasserleitung führen direkt am Grundstück vorbei, es sind keine wesentlichen Erschliessungsarbeiten notwendig. Das Abwasser kann dem direkt an der Parzelle vorbeiführenden Verbandskanal des Abwasserverbands Mittelthurgau zugeführt werden. Ein Teil des Regenabwassers, welches nicht der Retention zugeführt werden muss, wird durch die bestehende Regenabwasserleitung direkt zur Thur geführt.

Max Herger, CEO von V-Zug Kühltechnik AG und Andreas Albrecht, Produktionsleiter der V-Zug Kühltechnik AG, informieren über das geplante Bauprojekt der V-Zug Kühltechnik AG.

Die V-Zug Kühltechnik AG ist eine Tochter der Metall Zug AG, entwickelt und fertigt seit 1953 Kältegeräte. Als einzige Herstellerin von Kühlschränken in der Schweiz beschäftigt die Firma ca. 140 Mitarbeiter. Im Neubau soll eine neue vollautomatische Türfertigungs- und Thermoformanlage eingebaut werden, weiter entstehen im Obergeschoss helle und mitarbeiterfreundliche Büroräume und eine betriebseigene Kantine.

Geplant ist ein Baustart im August/September 2018 die Bauzeit und der Umzug sollen bis Januar 2022 abgeschlossen sein.

#### **Diskussion:**

*Edwin Kamm*

Viele Räume entstehen auf dem Parterre, warum wird nicht mehrgeschossig gebaut?

Die Frage von Edwin Kamm wird mit der Präsentation der V-Zug Kühltechnik beantwortet.

*Hans Ziegler*

Um einen zukünftigen Ringschluss beim EW sicherzustellen, soll nach Möglichkeit ein Leerrohr im Wasserleitungsgraben eingelegt werden.

Die Anregung von Hans Ziegler wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

*René Hartmann*

Wieviel Mehrverkehr verursacht das Projekt?

Max Herger, CEO von V-Zug Kühltechnik AG meint die 3 LKW der täglichen Anlieferung und die 3 LKWs für die Auslieferung sollten sich im üblichen Tagesverkehr integrieren und würden so nicht speziell ins Gewicht fallen. Die Blockzeiten, Kommen und Gehen sowie die Mittagspause werden mit den anderen Arbeitgebern der Industrie West abgesprochen.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Bruttokredit für die Erschliessung der Parzelle 561 über Fr. 1 208 000.00 (Anteil Gemeinde Fr. 253 000.00) zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag für den Bruttokredit für die Erschliessung der Parzelle 561 über Fr. 1 208 000.00 (Anteil Gemeinde Fr. 253 000.00) wir grossmehrheitlich zugestimmt.**

#### **4. Neues Friedhof- und Bestattungsreglement**

Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen stellt die Änderungen des neuen Friedhof- und Bestattungsreglement vor, vorab inspiriert sie die Anwesenden mit Bildern vor und nach dem Friedhof Um- und Neubau.

Das aktuelle Friedhof- und Bestattungsreglement stammt aus dem Jahr 2011, die wesentlichsten Änderungen sind:

- redaktionelle Änderungen und neue Strukturierung der einzelnen Kapitel
- Neuer Artikel 20, alternativ angebotene Bestattungsformen
- Neuer Artikel 21, nicht gewährleisteteter Grabunterhalt
- Neuer Artikel 29, genaue Umschreibung der Bedingungen bei Familiengräbern
- Neuer Artikel 47, Regelung der Sandsteinplatten
- Neuer Artikel 18, Regelung Benützung der Abdankungshalle

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

Der Gemeinderat ersucht Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

**Das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement wir genehmigt und tritt per 01.07.2018 in Kraft.**

## 5. Neues Beitrags- und Gebührenreglement

Gemeindepräsident Andreas Opprecht stellt die Änderungen des seit 1987 gültigen Gebührenreglements vor. Das Reglement regelt Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben (z. B. Spiel- und Parkplätze), wiederkehrende Gebühren und baupolizeiliche Gebühren.

Wichtige Voten wurden nach der Vernehmlassung und der Infoveranstaltung am 31. August 2016 korrigiert, ergänzt und angepasst. Im Anschluss wurde das Reglement dem Preisüberwacher zur Stellungnahme vorgelegt. Die Erschliessungsbeiträge müssen für das Werk kostendeckend sein und dürfen den Mehrwert eines Grundstückes nicht übersteigen.

Die Anschlussgebühren sind neu abhängig von Grundstückfläche, Abflusskoeffizient und Einwohnergleichwert. Bei den wiederkehrenden Gebühren wird die zu entwässernde Grundstückfläche miteinbezogen. Bisher wurden keine Ersatzabgaben eingezogen, neu ist es möglich, Spielplätze, Freizeitflächen und Parkfelder durch Ersatzabgaben zu steuern.

Bei EW, Wasser und Abwasser handelt es sich um Spezialfinanzierungen, die Gelder müssen zweckgebunden verwendet werden. Künftig sollten mittel- und langfristig keine Mehr-/Mindereinnahmen mehr entstehen. Die Beiträge müssen kostendeckend und verursachergerecht sein.

### Diskussion:

*Hans Senn*

Einige Berechnungsbeispiele würden das Geschäft transparenter machen.

Andreas Opprecht erläutert nochmals die Auswirkungen:

- Die mit Abwasser verbundenen Abgaben werden leicht steigen
- Mehrfamilienhäuser mit wenig Grundstückfläche erhalten eher eine Vergünstigung
- Industriebauten sind fast unverändert
- Einfamilienhäuser mit verhältnismässig viel Land werden höhere Abgaben zahlen

*Hans Gurtner*

Gibt es eine spezielle Regelung für Landwirte, welche ihr Haus auf einer grossen Haus-/Stallparzelle stehen haben?

Gemeindepräsident Andreas Opprecht ist überzeugt, dass auch für Sonderfälle eine pragmatische Lösung gefunden wird. Sicher wird auch bei landwirtschaftlichen Liegenschaften nur die zu entwässernde Fläche ums Gebäude zur Berechnung miteinbezogen.

*Daniel Näf*

Wird künftig im Flurwesen die Strassenentwässerung auch kostenpflichtig?

Andreas Opprecht antwortet, dass Entwässerungs-Abgaben bei Flurstrassen nicht im Reglement berücksichtigt sind, dies in Anbetracht, dass auch der Kanton bei Strassenentwässerungen im Gegenzug mit dem Benützungsrecht eine ausgeglichene Nullrechnung erstellt.

*Hans Ziegler*

Zu diesem Reglement gratuliert Hans Ziegler, alt Gemeindeammann, das Bestehende war schon zu seiner Zeit überarbeitungsreif. Er habe das Reglement gut studiert und könne es nur zur Annahme empfehlen.

Der Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich für das befürwortende Kompliment.

*Aldo Karrer*

Als was wird Meteorwasser deklariert?

Andreas Opprecht erklärt, dass Meteorwasser unter den Begriff Regenabwasser fällt und einen andern Abflusskoeffizient ausweist.

*Hansueli Werren*

Wie sieht es bei eigener Grundstückentwässerung und Retention aus?

Der Gemeindepräsident erläutert, dass das versickerte Wasser letztendlich und zu einem verzögerten Zeitpunkt doch wieder in unser Abwassersystem gelangt.

*Ernst Ritzli*

Wurden auch Beiträge zur Erstellung von Kehrachtsammelstellen angedacht?

Andreas Opprecht erklärt, dass dies im Moment nicht vorgesehen ist, jedoch bei einer Unterdeckung der Kostenstelle Entsorgung dies für Neubauten in Betracht gezogen werden könnte.

### Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat ersucht Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das überarbeitete Beitrags- und Gebührenreglement zu genehmigen.

### Beschluss:

**Dem neuen Beitrags- und Gebührenreglement wird grossmehrheitlich zugestimmt, es wird per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.**

## 6. Ortsplanungsrevision: Information aktueller Stand

Im März haben die beiden Gemeinderäte vom Amt für Raumentwicklung nach rund einem halben Jahr Vorprüfung die Antwort der zweiten Vorprüfung der gemeinsamen Ortsplanung zurückerhalten.

Die geplante Einzonung hinter der Maurerlehrhalle wird vom Amt für Raumentwicklung unterstützt, sofern die üblichen Voraussetzungen für eine Einzonung erfüllt werden (genügend verfügbare WMZ, Erschliessbarkeit und Verfügbarkeit des Baulandes). Ebenfalls wird jetzt, im zweiten Anlauf, die Strategie des Gemeinderates unterstützt, entlang der geplanten BTS mittel- und langfristig im bestehenden Baugebiet reine Arbeitszonen und nicht mehr gemischte Wohn-/Gewerbebezonen auszuscheiden. Unabhängig davon läuft die Einzonung der Fläche für V-Zug

Der künftige Fahrplan sieht folgendermassen aus:

*Juni bis September 2018:*

- Info-Veranstaltung Kultur- und Naturobjekte; Erarbeitung Zonenplan

*Oktober bis Dezember 2018:*

- Informationsveranstaltung, 3. Vorprüfung, Vernehmlassung

*Januar bis Juni 2019:*

- Bereinigungen, Auflagen, Einsprachen Bereinigungen

*September 2019:*

- Beschlüsse an ausserordentlichen Gemeindeversammlungen

*Dezember 2019:*

- Genehmigungen durch DBU

## 7. Einbürgerungen

### a. Donmire Alili, Kradolfstrasse 33, 8583 Sulgen

#### Sachverhalt:

Gemeinderätin Michèle Artho stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Donmire Alili vor. Die Einbürgerung umfasst:

- Donmire Alili, geb. am 13.05.1999, mazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Donmire Alili den Saal.

#### Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### Der Gemeinderat beantragt:

Frau Donmire Alili sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

#### Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	80
Hiervon leer/ungültig	3
<b>Massgebende Stimmzettel</b>	<b>77</b>
<b>Für die Aufnahme:</b>	<b>65</b>
Gegen die Aufnahme:	12

#### Beschluss:

**Die Gemeindeversammlung erteilt Donmire Alili, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.**

### b. Sejmira Redjepi, Rebbergstrasse 31, 8583 Sulgen

#### Sachverhalt:

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Sejmira Redjepi vor. Die Einbürgerung umfasst:

- Sejmira Redjepi, geb. am 09.09.1991, mazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Sejmira Redjepi den Saal.

#### Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### Der Gemeinderat beantragt:

Sejmira Redjepi sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

#### Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	81
Hiervon leer/ungültig	5
<b>Massgebende Stimmzettel</b>	<b>76</b>
<b>Für die Aufnahme:</b>	<b>67</b>
Gegen die Aufnahme:	9

#### Beschluss:

**Die Gemeindeversammlung erteilt Sejmira Redjepi unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.**

## 8. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident informiert wie üblich mit Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeinde.

#### Personelles:

- Florian Künzi erlernt seit Februar 2018 im Werkhof den Beruf zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ. Die Familie Künzi ist mitten während der Lehrzeit von Florian vom Kanton Luzern nach Berg TG umgezogen, um dort den Gutsbetrieb zu führen. Dies hat die Verwaltung veranlasst, die Lehrstelle schon vor dem Sommer 2018 zu besetzen. Da Florian Künzi bereits im 2. Lehrjahr ist, wird die Stelle auf 2019 wieder ausgeschrieben.
- Remo D’Incau ist per Ende April in seinen wohlverdienten Ruhestand getreten. Er war fast 20 Jahre im Werkhof Kradolf-Schönenberg tätig, davon noch das letzte Jahr im gemeinsamen Werkhof. Er wird an der Gemeindeversammlung in Kradolf-Schönenberg gebührend verabschiedet.
- Andreas Manser hat sich nach einer kurzen Probezeit aus gesundheitlichen Gründen entschieden, das Arbeitsverhältnis mit dem Werkhof aufzulösen und wieder eine Anstellung im Bereich Hauswartungen zu suchen.
- Asdren Berisha, Leiter Sozialamt, will sich nach 5 Jahren ebenfalls verändern. Er führte das Amt mit viel Engagement und brachte neue Ideen aus dem Bereich Sozialamt in die Sozialbehörde und den Gemeinderat ein, einige wurden schrittweise umgesetzt. Die Leitung eines Sozialamtes und der Umgang mit den Klienten braucht viel Substanz. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bedauern diesen Entscheid, zeigen jedoch auch Verständnis.
- Susanne Gamper, langjähriges Mitglied in der Sozialbehörde, hat in Folge Wegzug ihren Rücktritt bekannt gegeben.
- Peter Graf, langjähriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hat ebenfalls seinen Rücktritt eingereicht.

Der Gemeinderat und die Werkhof-Betriebskommission werden umgehend die Nachfolger/innen suchen und bestimmen.

#### Gemeinsamer Werkhof:

Gemeinderat Hanspeter Kern stellt den Tag der offenen Tür vom 18. August 2018 im gemeinsamen Werkhof vor. Nach einjährigem Zusammenschluss wollen beide Gemeinderäte der Bevölkerung die Vielseitigkeit des Werkhofs und der Mitarbeiter vorstellen. An verschiedenen Posten erhält man einen Einblick in Wasserversorgung, Strassenunterhalt, Belagsarbeiten und Grünpflege. Der Maschinenpark und die Infrastruktur sind frei zugänglich. Ein Stand über die Ausbildungsmöglichkeiten in den Gemeinden sowie ein Stand für Neophyten-Prävention rundet den Parcours ab. Die Feuerwehr betreibt die Festwirtschaft und Kinderattraktionen. Am Mittag wird die Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges stattfinden. Die beiden Gemeinderäte und die Mitarbeiter des Werkhofs freuen sich auf eine rege Besucherschar.

#### ALST:

Die aktuelle Belegung beträgt 30 Personen. Unverändert stehen geordnete Tagesstrukturen zur Verfügung. Das Nebeneinander funktioniert auch bei grösseren Anlässen sehr gut, trotzdem wird die Sicherheit stets im Auge behalten. Eine Aufhebung mit der Reorganisation des Asylwesens ist auf Ende 2018 geplant.

## Grössere Bauprojekte:

### Wasser:

- Leitungserneuerung und partielle Sanierung Hausanschlüsse an der Poststrasse in Sulgen wie auch an der Dorfstrasse in Donzhausen
- Ringleitung Bädli ist in Planung

### EW:

- Partielle Leitungserneuerung an der Poststrasse in Sulgen wie auch an der Dorfstrasse in Donzhausen
- Unterpressung SBB wird im August starten

### Abwasser/Entwässerung

- Erneuerung und Sanierung Poststrasse Sulgen und Dorfstrasse Donzhausen
- Kradolfstrasse, letzter Teil aus Projekt 2016 ist in Planung

### Strassen:

- Poststrasse und Dorfstrasse → Gesamtsanierung
- Winkelstrasse, südliche Erweiterung Donzhausenstrasse, Stuhlen und Brunnengasse → Belagssanierungen
- Rund 5 km Rissverguss an Gemeindestrassen

### Geplante Bauprojekte:

- Sanierung Hauptstrasse inkl. Werke (Unterführung bis Kreisel) 2019/2020
- Sanierung Weinfeldenstr. inkl. Werke (Ortseingang bis Kreisel) Q2/2019

### Grössere private Bauprojekte:

- Verein Moschee Kradolf-Schönenberg: Das zweite Baugesuch wurde mit diversen Auflagen vom Gemeinderat bewilligt, voraussichtlicher Baubeginn August 2018.
- Schnider AG (Recyclingwerk), die Detailbauplanung läuft, alsbald die Vorbereitungsarbeiten im August beginnen, werden gemeindeseitig die restlichen Erschliessungsarbeiten angegangen.
- Hochdorf Swiss Nutrition AG, der Rückbau des Installationsplatzes läuft und der Turm 9 und das Hochregallager gehen in Betrieb.
- Girsberger Group AG hat in Sulgen einen Teil der Parzelle 904 gekauft und wird hier den neuen Firmensitz aufbauen. Der Familienbetrieb beschäftigt rund 60 Mitarbeiter. Sie entwickelt und konstruiert Systeme und Antriebslösungen für mobile und industrielle Anwendungen in den Bereichen Hydraulik, Pneumatik und Elektromechanik. Zur Erschliessung wird eine Stichstrasse ab Weinfeldenstrasse erstellt. Da das Tiefbauamt des Kt. Thurgau die letzte Etappe der Weinfeldenstrasse saniert, wird in diesem Zusammenhang die Aufspurstrecke erstellt.

### SBB/Post

- Auf den Fahrplanwechsel Dezember 2018 sollen die Schnellzugshalte um 5.52 h und 6.52 h gestrichen werden. Diverse Interventionen seitens Gemeinderat, Nachbargemeinden und Kanton wurden abgewiesen. Es wird weiterhin ein Augenmerk auf den Halt der S-Bahn Schnellverbindungen mit Zürich gelegt. Bis ins Jahr 2020 ist der Billettverkauf bei der Post noch sichergestellt.
- Die Aufrechterhaltung der Poststelle bis 2020 ist ebenfalls sichergestellt, aktuelle politische Tendenzen sprechen eher für einen längeren Erhalt.

### Legislatur 2019–2023

- Der Wahltermin findet am 10. Februar 2019 statt.
- Alle bisherigen Mitglieder des Gemeinderates stellen sich zu Wiederwahl.

## Diverse Termine:

### 1. August 2018:

beim Restaurant Schäfli unter der Leitung von Mathias Müller, die Festansprache wird von Franz Eugster, Bischofszell, vorgetragen.

### 18. August 2018:

Tag der offenen Türe im Werkhof, zum selben Zeitpunkt wird das neue Feuerwehrauto übergeben und eingeweiht.

### 26. November 2018:

nächste Gemeindeversammlung mit Budget 2019

### Peter Bruggmann

Wird bei den Industrieansiedlungen ein Augenmerk auf Farbgebung, massivem äusserlichen Eindruck und Gestaltung gelegt? Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert, dass mit den Bauherren die Gestaltung generell besprochen wird und bei Hochdorf Swiss Nutrition AG diese Gespräche immer noch am Laufen sind.

### Daniel Näf

Seit die Auwiesenüberbauung bewohnt wird, stehen immer mehr Autos auf der Strasse und auf dem Parkplatz vom Tennisclub. Für Kinder und Fussgänger sind die Autos eher hinderlich und gefährlich. Andreas Opprecht teilt mit, dass die Parkverbots-Markierung bestellt ist und mit dem Grundeigentümer das Gespräch gesucht wurde, um mögliche Lösungen auszuarbeiten.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident Andreas Opprecht allen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die gute und mitdenkende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso gehört ein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof. Alle haben im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet. Ein weiterer Dank geht an die Bevölkerung von Sulgen, die ihren Beitrag zum Gemeinwesen und Funktionieren der Gemeinde leistet sowie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat das Vertrauen entgegenbringt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich mit der Bevölkerung beim anschliessenden Apéro anzustossen und viele am 1. August im Oberdorf wieder begrüssen zu dürfen.

### Einwendungen gegen die Versammlungsführung:

- keine

### Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Sulgen, 29. Mai 2018

Für die Richtigkeit

Walter Senn  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 2

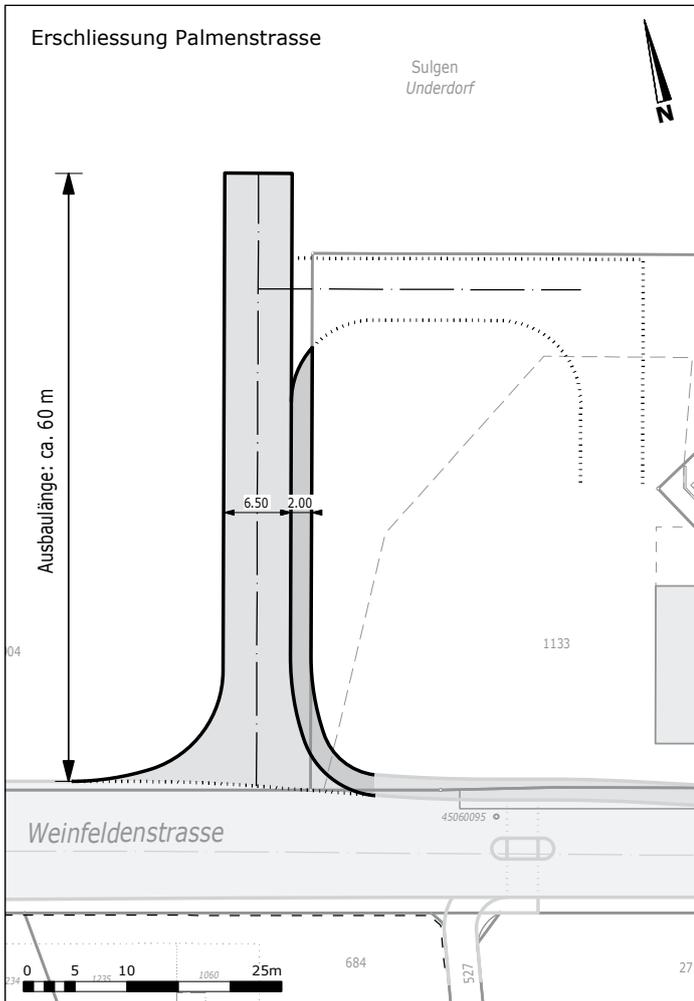
### a. Kreditantrag Erschliessung Baugebiet Palmenstrasse

Mit dem Verkauf eines Teils der Parzelle 904 an die Girsberger Immobilien AG ist die Gemeinde Sulgen auch in der Pflicht, die Erschliessung weiter voranzutreiben. In den Bereichen EW, Wasser und Abwasser wurden in den letzten Jahren bereits grössere Vorleistungen getätigt. Nun braucht es insbesondere Investitionen im Bereich Strasse. Angelehnt an das frühere Restaurant Palme, welches sich nahe dieser Stelle befand, benennt der Gemeinderat die zukünftige Gemeindestrasse «Palmenstrasse».

Folgende Erschliessungsarbeiten sind geplant:

- Bau *Palmenstrasse* (vorerst als Stichstrasse):  
Die *Palmenstrasse* hat eine Ausbaulänge von 60 m und eine Breite von 6,5 m (Erschliessung Girmatic AG und Horag AG sowie Parzellenrest hinter Horag AG); entlang der Strasse soll bereits ein Gehweg (2 m breit) realisiert werden; für die Strassenbeleuchtung sind 2 Kandelaber vorgesehen.
- Wasserleitung ab Höhe bestehender Hydrant
- EW-Leerrohranlage (Mittelspannung und Niederspannung) ab MS Weinfeldenstrasse

Für die Strassenerschliessung des Baugebietes besteht seitens Kanton die Auflage, aufgrund der Frequenzen auf der Weinfeldenstrasse eine Aufspurstrasse zu Lasten der Grundeigentümer nördlich der Weinfeldenstrasse zu erstellen. Da die Sanierung der Weinfeldenstrasse zur gleichen Zeit wie der Bau der *Palmenstrasse* erfolgt, kann die Aufspurstrasse kostengünstig erstellt werden.



#### Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro nrp ingenieure ag, Amriswil, hat für die Gemeinde folgende Kosten zusammengestellt:

Kostenvoranschlag für die Erschliessung Baugebiet *Palmenstrasse* (1. Teiletappe)

Strasse/Entwässerung	Fr. 147 000.00
Strassenbeleuchtung	Fr. 17 000.00
Aufspurung Weinfeldenstrasse	Fr. 53 000.00
Wasser	Fr. 21 000.00
EW	Fr. 30 500.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 268 500.00 inkl. MWSt.</b>

#### Empfehlung und Antrag

Das Projekt ist zweckmässig ausgearbeitet und optimal auf die Bedürfnisse der Gemeinde, der Girmatic AG sowie der Horag AG ausgerichtet und auf das Projekt Strassensanierung Weinfeldenstrasse technisch und terminlich abgestimmt. Die Strasse kann bei Bedarf verlängert werden. Die Werkleitungen (EW, Wasser) sind für einen Ringschluss vorbereitet und dimensioniert.

**Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 268 500.00 (inkl. MWSt.) zu genehmigen.**

## b. Kreditantrag 5. Etappe Netzausbau EW Sulgen

Um die elektrische Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können und das EW-Netz infolge markanter Leistungserhöhungen zu verstärken, wurde im Jahre 2014 entschieden, das EW Netz auszubauen. Folgende Etappen wurden in der Zwischenzeit realisiert:

1. Etappe Netzausbau: Neubau MS Weinfeldenstrasse
2. Etappe Netzausbau: Sanierung MS Auwiesen und Erstellung Leerrohranlage in Kradolfstrasse
3. Etappe Netzausbau: Neubau SS Bädlistrasse und Neubau Hochspannungsindustriering MS Weinfeldenstrasse bis zur SS Bädlistrasse inkl. Zweiteinspeisung Hochdorf
4. Etappe Netzausbau: Verlängerung Leerrohranlage unter Unterführung bis zur TKB

Mit dem Bau einer zweiten vollwertigen Messstation Weinfeldenstrasse im Jahr 2015 ist es möglich, dass die Netzeinspeisung vom vorgelagerten Netz von beiden Messstationen erfolgen kann. Damit dies vor allem für die Industrie jeweils mit voller Leistung erfolgen kann, bedarf es einer neuen Kabelverbindung, welche von der Messstation Auwiesenstrasse bis zur Schaltstation Milchpulverfabrik verläuft. Ein Teil der erforderlichen Leerrohranlage wurde bereits bei der Sanierung der Kradolfstrasse im Jahr 2016 berücksichtigt und von der Messstation Auwiesenstrasse mitverlegt und zwischen August und Oktober 2018 neben der SBB-Strassenunterführung bis zur TKB verlängert. Dieses Projekt, die fünfte und letzte Etappe des Netzausbaus EW, wird zusammen mit der EKT AG und der Telekabel Bischofszell AG ausgeführt, welche gleichzeitig Leerrohre bis auf Höhe Migros mitverlegen und sich anteilmässig an den Gesamtkosten beteiligen. Zusätzlich benötigt das EW Sulgen auf der gesamten Länge ein zusätzliches Leerrohr für die Niederspannung; ebenso wird ein Teil der bestehenden Niederspannungverkabelung auf die-

sem Teilstück saniert. In diesem Kreditantrag ist auch die gesamte Mittelspannungverkabelung zwischen der MS Auwiesenstrasse bis zur Schaltstation Milchpulverfabrik enthalten.

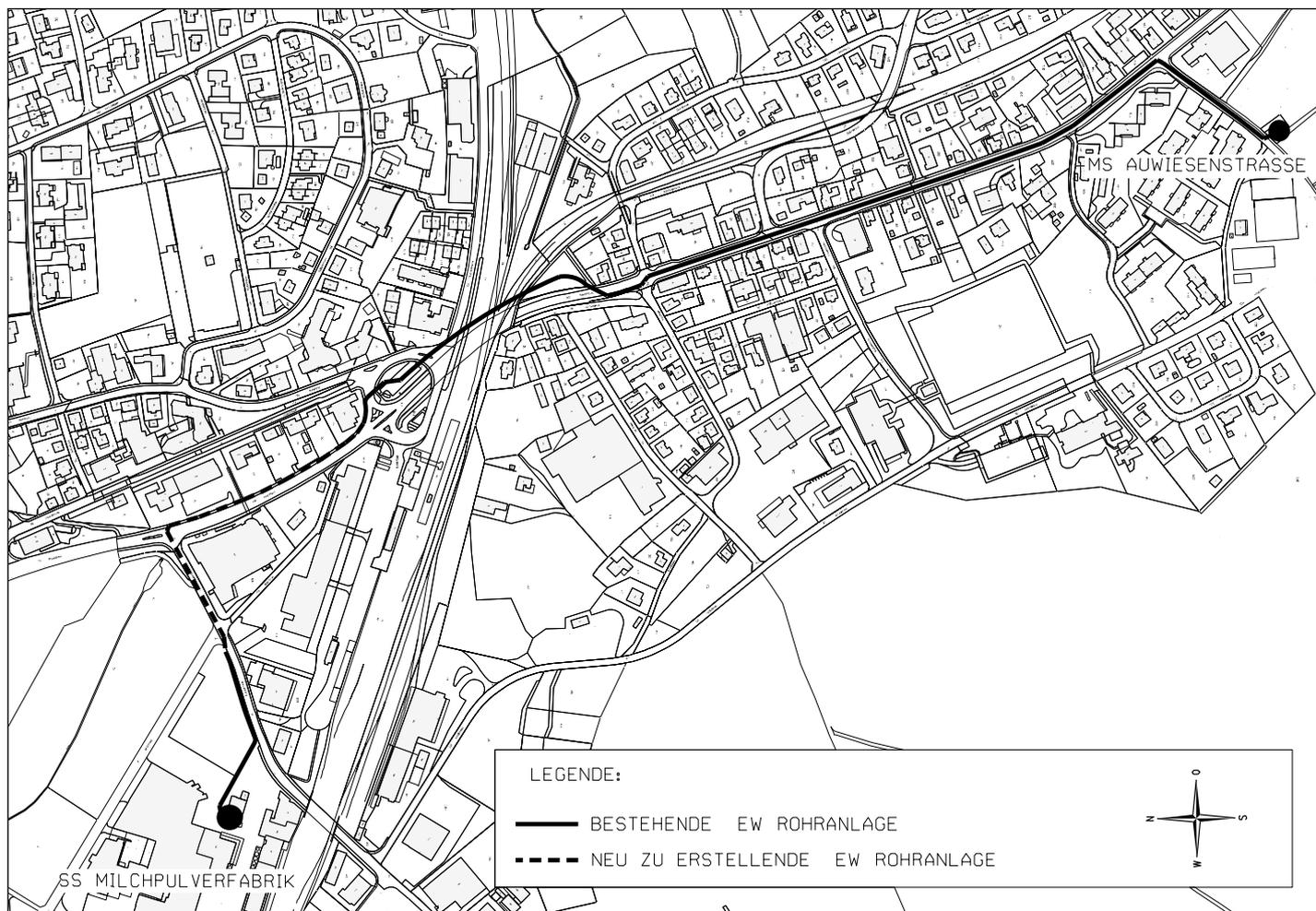
### Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat für das EW Sulgen das entsprechende Projekt ausgearbeitet. Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich total auf Fr. 461 000.00. Abzüglich des Kostenanteils für die Erstellung der Rohranlage für die EKT AG und die Telekabel Bischofszell AG ist mit einem verbleibenden Kostenanteil von Fr. 407 000.00 zu Lasten des EW Sulgen zu rechnen.

### Empfehlung und Antrag

Durch die Erstellung der neuen Rohranlage wird der letzte Teilabschnitt für die Neueinspeisung ab der Messstation Auwiesenstrasse Richtung Industriegebiet gebaut, welcher ein wesentlicher Abschnitt für die redundante Versorgungssicherheit für das EW-Netz der Gemeinde Sulgen ist. Ebenso kann mit diesem Projekt und der Verkabelung der gesamten Strecke zwischen MS Auwiesenstrasse und SS Milchpulverfabrik der letzte Schritt zur besseren Versorgungssicherheit der bestehenden und künftigen energieintensiven Industrie- und Gewerbebetriebe geleistet werden.

**Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 461 000.00 (exkl. MWSt.) zu genehmigen.**



### c. Kreditantrag Erstellung Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse

2019 plant der Kanton Thurgau, zwei wichtige Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet Sulgen zu sanieren. Einerseits soll die Hauptstrasse ab Unterführung bis Ochsenkreisel komplett saniert werden. Andererseits wird die Weinfeldenstrasse vom Ortseingang bis zum Ochsenkreisel saniert. Die Gemeinde Sulgen muss bei dieser Gelegenheit ihre Werkleitungen, wenn notwendig, vorgängig sanieren und prüfen, ob es weitere Synergien im Bereich Werkleitungen gibt. In den folgenden 5–10 Jahren nach Kantonsstrassensanierungen sollten Strassenaufbrüche, wenn immer möglich, vermieden werden.

Auf der Hauptstrasse zwischen Migros und Ochsenkreisel sowie auf der Weinfeldenstrasse vom Ochsenkreisel bis zur MS Weinfeldenstrasse erstellt das EKT eine komplette Leerrohranlage für eine spätere Umlegung einer Freileitung. Das EW Sulgen hat hier mittel- bis langfristig einen Bedarf für ein resp. zwei Mittelspannungsleerrohre. Die Leerrohranlage soll mehrheitlich ins Trottoir verlegt werden, da dies kostengünstiger ist und den Verkehrsfluss während der Bauzeit auf der stark befahrenen Hauptstrasse weniger stört.

Details Teilstück Migros bis Ochsenkreisel:

Für die Sanierung der Kantonsstrasse «Hauptstrasse» ist ab Höhe Migros bis zum Ochsenkreisel (Höhe Liegenschaft Dähler) ein grösseres Leerrohr geplant. Dieses kann später für eine Umlegung der heutigen Mittelspannungsverbindung zwischen der TS Unterdorf und der SS Bädlistrasse oder andere, heute noch nicht bekannte EW-Bedürfnisse entlang der Hauptstrasse genutzt werden.

Details Teilstück Ochsenkreisel bis MS Weinfeldenstrasse:

Für die Sanierung der Kantonsstrasse «Weinfeldenstrasse» ist von der MS Weinfeldenstrasse bis zum Ochsenkreisel (Höhe Liegen-

schaft Dähler) eine Leerrohranlage zur späteren Umlegung des Mittelspannungskabels eingeplant. Ebenso soll auf diesem Abschnitt in einem zweiten Leerrohr ein Glasfaserkabel eingezogen werden, welches dann die MS Weinfeldenstrasse mit der TS Unterdorf verbinden wird.

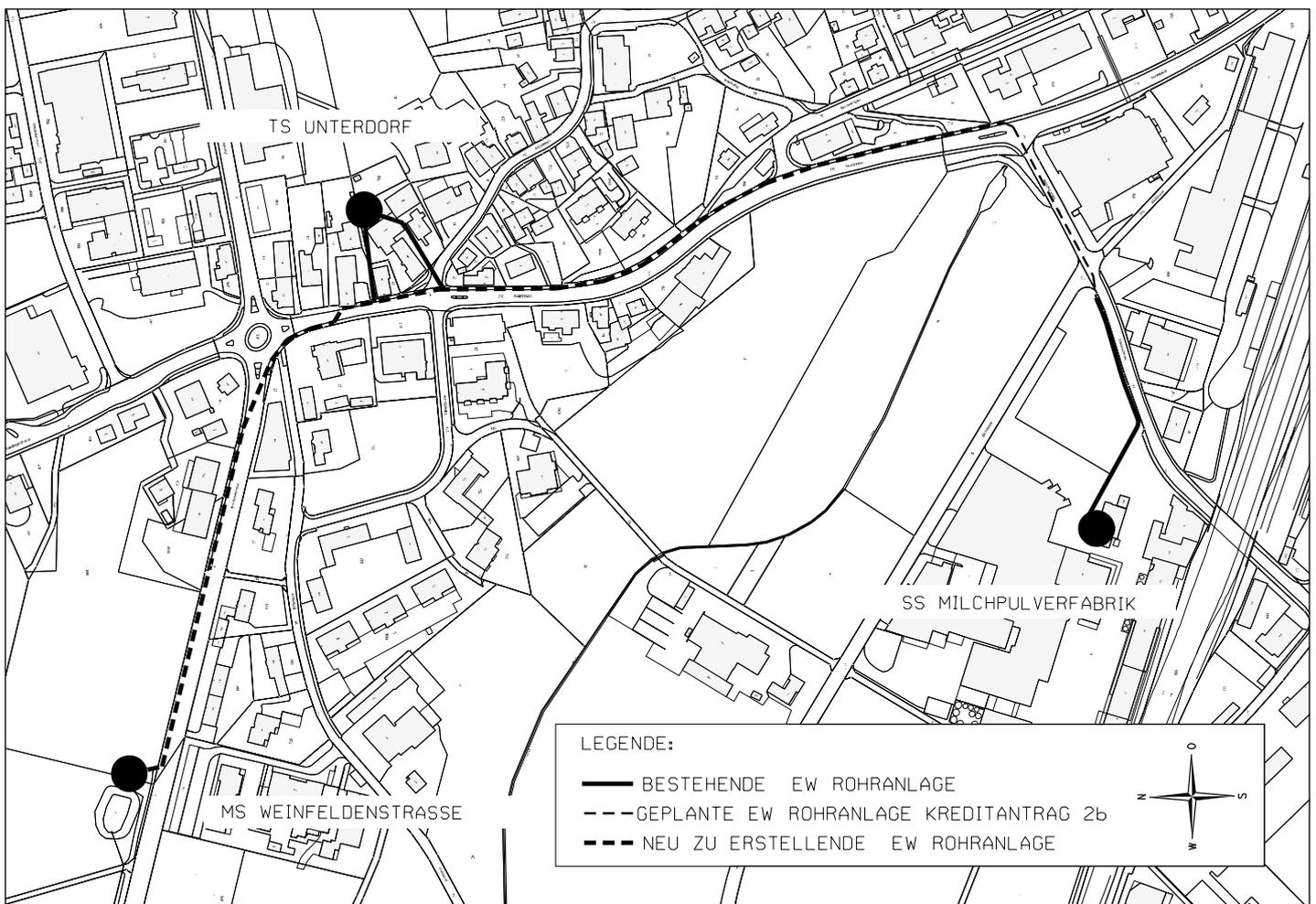
#### Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat für das EW Sulgen das entsprechende Projekt ausgearbeitet. Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich total auf Fr. 350 000.00. Abzüglich des Kostenanteils für die Erstellung der Rohranlage für die EKT AG ist mit einem verbleibenden Kostenanteil von Fr. 181 000.00 zu Lasten des EW Sulgen zu rechnen.

#### Empfehlung und Antrag

Durch die Erstellung der neuen Rohranlage wird die Sanierung der beiden Kantonsstrassenabschnitte genutzt, für das EW Sulgen eine respektive zwei Leerrohre als Reserve in den Boden einzulegen. Dank der Zusammenarbeit mit der EKT AG und der Ausführung zeitgleich mit den Sanierungsarbeiten des Kantons fallen für den Tiefbau und die Wiederinstandstellung von Trottoir und Fahrbahn massgebliche Synergien an.

**Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Brutto-Kreditantrag über Fr. 350 000.00 (exkl. MWSt.) zu genehmigen.**



## Traktandum 3

### Budget und Steuerfuss 2019

#### Einleitung

Das Budget 2019 wurde zum zweiten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Ein direkter Budgetvergleich mit dem Vorjahr ist nun wieder möglich. Ein Vergleich mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung wird jedoch erst in einem Jahr, wenn die Jahresrechnung 2018 vorliegt, möglich sein.

Wie schon im Vorjahr werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

#### Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Budget 2019 sind Abschreibungen von Fr. 859'400.00 vorgesehen.

#### Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50'000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50'000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50'000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 14.89 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 463'100.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.4 Mio. Franken (Stand 31.12.2017) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Der Gemeinderat möchte deshalb den Steuerfuss vorerst bei 50 % belassen und die Entwicklung der Jahresergebnisse genau beobachten. Es muss mittelfristig nach wie vor das Ziel sein, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2019 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 62'100.00 (Vorjahr Fr. 60'200.00).

Bei folgenden Positionen werden Mehreinnahmen erwartet:

- Nettoertrag Gemeindesteuern + Fr. 140'000.00
- Grundstückgewinnsteuern + Fr. 30'000.00

Auf der Ausgabenseite des Budget 2019 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Unterhalt Truppenunterkunft ALST + Fr. 17'000.00 einmalig
- Beitrag Langzeitpflege + Fr. 19'000.00 wiederkehrend
- Beitrag an Spitex + Fr. 14'000.00 wiederkehrend
- Beitrag an Prämienverbilligungen + Fr. 40'000.00 wiederkehrend
- Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr + Fr. 40'000.00 wiederkehrend
- Friedhofunterhalt (Wege, Gräberräumungen) + Fr. 26'000.00 einmalig
- Passivzinsen für Darlehen + Fr. 18'000.00 wiederkehrend

Mit Minderausgaben wird in folgenden Bereichen gerechnet:

- Honorare Baugesuchsprüfungen –Fr. 30'000.00
- Sanierungsbeitrag Schwimmbadgenossenschaft –Fr. 90'000.00 (letzte Zahlung im 2018)
- Unterhalt Strassenbeleuchtung –Fr. 15'000.00

Weitere Informationen zu den einzelnen Kostenstellen können Sie den Erläuterungen zum Budget 2019 entnehmen.

#### Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Sanierung der beiden Kantonsstrassen Weinfeldenstrasse und Hauptstrasse, wobei der Gemeindebeitrag für die Hauptstrasse erst im Jahr 2020 anfallen wird. Der Gemeindebeitrag 2019 an die Weinfeldenstrasse wird sich auf Fr. 100'000.00 belaufen.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 577'000.00 geplant. Die Ringleitung an der Bädlistrasse wird mit Kosten von Fr. 150'000.00 zur Ausführung kommen. Weiter soll die Wasserzuleitung an der Auholzstrasse (im Bereich Industrie) erneuert werden.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks sind Investitionen mit Nettokosten von Fr. 588'000.00 vorgesehen (Detail siehe Traktandum 2)

Insgesamt (inkl. Werkbetriebe) sind netto 1.265 Mio. Franken an Investitionen geplant.

#### Finanzplan 2019–2022

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst (siehe Seite 30).

#### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,**

- **das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463'100.00 zu genehmigen.**
- **das Budget 2019 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1'265'000.00 zu genehmigen.**
- **den Gemeindesteuerfuss 2019 bei 50 % zu belassen.**

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		<b>14 890 000.00</b>	<b>14 426 900.00</b>	<b>14 935 500.00</b>	<b>14 150 800.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>463 100.00</b>		<b>784 700.00</b>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 667 000.00	854 200.00	1 719 400.00	816 900.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>812 800.00</b>		<b>902 500.00</b>
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	567 600.00	320 500.00	557 500.00	316 300.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>247 100.00</b>		<b>241 200.00</b>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	232 700.00	5 000.00	323 600.00	5 000.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>227 700.00</b>		<b>318 600.00</b>
4	GESUNDHEIT	481 700.00		449 800.00	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>481 700.00</b>		<b>449 800.00</b>
5	SOZIALE SICHERHEIT	2 882 700.00	1 338 700.00	2 566 100.00	986 400.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1 544 000.00</b>		<b>1 579 700.00</b>
6	VERKEHR	1 649 400.00	656 900.00	1 564 800.00	612 700.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>992 500.00</b>		<b>952 100.00</b>
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 791 300.00	2 537 400.00	3 096 500.00	2 815 000.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>253 900.00</b>		<b>281 500.00</b>
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4 514 700.00	4 916 400.00	4 585 500.00	4 976 600.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>401 700.00</b>		<b>391 100.00</b>
9	FINANZEN UND STEUERN	102 900.00	3 797 800.00	72 300.00	3 621 900.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>3 694 900.00</b>		<b>3 549 600.00</b>

Ein Budgetvergleich mit dem Vorjahr ist nun wieder möglich. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 wird ein Vergleich mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung erst in einem Jahr, wenn die Jahresrechnung 2018 vorliegt, wieder möglich sein.

Die ausführliche Version zum Budget 2019 finden Sie auf unserer Homepage [www.sulgen.ch](http://www.sulgen.ch) unter «Finanzverwaltung». Sie können auch auf der letzten Seite dieser Broschüre den Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe des Budgets 2019 ausfüllen und uns diesen zustellen.

		Budget 2019	Budget 2018
<b>in CHF</b>			
30	Personalaufwand	2 113 100.00	2 112 900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 405 300.00	6 460 500.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	859 400.00	883 800.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15 300.00	91 100.00
36	Transferaufwand	5 038 100.00	4 936 600.00
37	Durchlaufende Beiträge	79 000.00	96 900.00
<b>3</b>	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>14 510 200.00</b>	<b>14 581 800.00</b>
40	Fiskalertrag	3 681 000.00	3 527 000.00
41	Regalien und Konzessionen	444 400.00	439 400.00
42	Entgelte	8 037 800.00	8 162 700.00
43	Verschiedene Erträge	2 000.00	300.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	96 700.00	139 400.00
46	Transferertrag	1 493 500.00	1 192 500.00
47	Durchlaufende Beiträge	79 000.00	96 900.00
<b>4</b>	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>13 834 400.00</b>	<b>13 558 200.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-675 800.00</b>	<b>-1 023 600.00</b>
34	Finanzaufwand	74 500.00	48 400.00
44	Finanzertrag	287 200.00	287 300.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>212 700.00</b>	<b>238 900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-463 100.00</b>	<b>-784 700.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-463 100.00</b>	<b>-784 700.00</b>

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1667000.00</b>	<b>854200.00</b>	<b>1719400.00</b>	<b>816900.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>812800.00</b>		<b>902500.00</b>
0110	Legislative	56200.00		48600.00	
0120	Exekutive	363300.00	700.00	362000.00	900.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	356900.00	310100.00	355500.00	300100.00
0221	Gemeindekanzlei	168900.00	233700.00	159400.00	235100.00
0222	Bauverwaltung	172600.00	54000.00	198900.00	52000.00
0223	Informatik	178700.00	100.00	198100.00	100.00
0291	Gemeindehaus	77300.00	3000.00	49900.00	3000.00
0292	Mehrzweckgebäude Auholz	153900.00	203800.00	236100.00	176800.00
0293	Begegnungshaus	85900.00	38000.00	63200.00	38100.00
0294	Werkhofgebäude	53300.00	10800.00	47700.00	10800.00

#### Erläuterungen Budget 2019 «Allgemeine Verwaltung»

##### 0110 Legislative

Auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission wird die erste Rechnungsrevision unter HRM2 von einer Fachperson der BDO AG St.Gallen begleitet. Für dieses Mandat wurde ein Betrag von Fr. 5000.00 vorgesehen.

##### 0120 Exekutive

Da der Neuzuzügerapéro im Zweijahresturnus stattfindet, werden 2019 keine Kosten dafür anfallen.

##### 0223 Informatik

In der Kostenstelle «Informatik» werden sämtliche Kosten für die Benützung von Hard- und Software (EDV-Outsourcing), Internetleitung und Homepage verbucht. Die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware wurde auf das Jahr 2020 verschoben, da noch verschiedene Abklärungen notwendig sind. Im Jahr 2019 soll das Tool «Finanzplan» eingeführt werden, welches in die bestehende Finanzsoftware integriert werden kann.

##### 0291 Gemeindehaus

Im Erdgeschoss des Gemeindehauses ist geplant, das Sitzungszimmer zu sanieren.

##### 0292 Mehrzweckgebäude Auholz

Die zusätzliche Reinigung der Räumlichkeiten der Ostschweizerischen Malerfachschule per 1.1.2018 bringt einen jährlichen Mehrertrag von Fr. 24000.00.

##### 0293 Begegnungshaus

Nach vier Betriebsjahren ist geplant, aufgrund von Erfahrungen der Nutzer, einzelne bauliche Optimierungen vorzunehmen.

##### 0294 Werkhofgebäude

Der betriebliche Ölabscheider beim Werkhof muss jährlich kontrolliert und gereinigt werden. Im nächsten Jahr ist ein grösserer Service der Lüftungsanlage geplant. Es sind für das Werkhofgebäude Unterhaltskosten von insgesamt Fr. 6800.00 vorgesehen

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>567 600.00</b>	<b>320 500.00</b>	<b>557 500.00</b>	<b>316 300.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>247 100.00</b>		<b>241 200.00</b>
1110	Sicherheitsdienst	12 500.00	10 000.00	12 500.00	10 000.00
1401	Einwohnerdienste	109 300.00	56 000.00	104 900.00	48 000.00
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4 500.00		4 500.00	
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	4 000.00	2 000.00	4 000.00	2 000.00
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	150 000.00	14 000.00	145 700.00	20 000.00
1500	Feuerwehr (allgemein)	195 000.00	195 000.00	190 000.00	190 000.00
1610	Militär/Truppenunterkunft	30 400.00	6 000.00	30 700.00	6 000.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	59 900.00	37 500.00	63 200.00	40 300.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2 000.00		2 000.00	

#### Erläuterungen Budget 2019 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

##### 1110 Sicherheitsdienst

In der Kostenstelle «Sicherheitsdienst» werden die Securitas-Kontrollen sowie die Ordnungsbussen und Beiträge für den Sicherheitsdienst verbucht.

##### 1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft wird voraussichtlich Fr. 150 000.00 betragen (Vorjahr Fr. 145 700.00). Die Rückerstattungen von Direktklienten variieren Jahr für Jahr und werden auf Fr. 14 000.00 geschätzt.

##### 1500 Feuerwehr

Der Kostenbeitrag an den Feuerwehr-Zweckverband wird sich im Rahmen des Vorjahres auf Fr. 166 000.00 belaufen. Die Spezialfinanzierung rechnet mit einer Einlage in die Reserve von Fr. 11 700.00. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt 10 % der einfachen Steuer, minimal Fr. 50.00, maximal Fr. 350.00 pro Jahr.

##### 1610 Militär/Truppenunterkunft

Nach rund drei Jahren der Vollvermietung der Truppenunterkunft ALST als temporäre Aussenstelle des Asylempfangszentrums Kreuzlingen ist das Ende des Mietverhältnisses absehbar. Für die nötigsten Unterhaltsarbeiten sind Fr. 20 000.00 vorgesehen.

##### 1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden beträgt weiterhin Fr. 5.08 pro Einwohner.

##### 1621 Regionaler Führungsstab

Auch der regionale Führungsstab wird seit 1. 1. 2018 durch die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden bestellt. Der Gemeindebeitrag beträgt Fr. 0.509 bzw. rund Fr. 2000.00 pro Jahr.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>232 700.00</b>	<b>5 000.00</b>	<b>323 600.00</b>	<b>5 000.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>227 700.00</b>		<b>318 600.00</b>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	51 500.00		50 000.00	
3220	Konzert und Theater	17 300.00		17 300.00	
3290	Kultur	20 000.00		20 000.00	
3320	Massenmedien	16 700.00		16 800.00	
3410	Sport	74 000.00	5 000.00	171 000.00	5 000.00
3421	Parkanlagen und Wanderwege	53 200.00		48 500.00	

#### Erläuterungen Budget 2019 «Kultur, Sport und Freizeit»

##### 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Beim Friedhof wird eine geschichtliche Schrifttafel angebracht. Zudem rechnet der Gemeinderat mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 50 000.00 an denkmalpflegerische Renovationskosten.

##### 3220 Konzert und Theater

Unter dieser Kostenstelle werden Beiträge an musikalische Vereine verbucht.

##### 3290 Kultur

Neben Beiträgen an kulturelle Institutionen und Vereine wird in dieser Kostenstelle auch der Beitrag in den regionalen Kulturpool verbucht. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt Fr. 1.50, bzw. Fr. 5600.00 pro Jahr.

##### 3410 Sport

Unter dieser Kostenstelle wird der Unterhalt vom Sportplatz Auholz, des Vitaparcours und des Eisfelds im Oberdorf verbucht. Die Gemeinde Sulgen zahlt einen jährlichen Beitrag von Fr. 37 000.00 an den Betrieb des Schwimmbads Thurfeld in Schönenberg. Die Gemeinde Sulgen leistete 2018 die letzte Tranche des jährlichen Sanierungsbeitrags von Fr. 90 000.00 an das Schwimmbad Thurfeld. Für 2019 bedeutet dies in diesem Bereich eine grosse finanzielle Entlastung.

##### 3421 Parkanlagen und Wanderwege

Für den Unterhalt der öffentlichen Pärke und Plätze sowie die Bepflanzung der Blumenrabatten ist ein Betrag von Fr. 25 000.00 budgetiert. Eine Projektgruppe befasst sich mit dem Neubau eines öffentlichen Spielplatzes.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>481 700.00</b>		<b>449 800.00</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>481 700.00</b>		<b>449 800.00</b>
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	283 200.00		264 100.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	175 500.00		162 500.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	22 700.00		22 900.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00	

#### Erläuterungen Budget 2019 «Gesundheit»

##### 4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen wird weiter ansteigen auf Fr. 283 200.00, bzw. Fr. 75.50 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 71.00 pro Einwohner bzw. Fr. 264 100.00).

##### 4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand wird mit Fr. 161 000.00 um Fr. 14 000.00 höher liegen als im Jahr 2018. Die Gemeinde hat sich zudem am Entlastungsdienst für Menschen mit Demenz im Seniorenzentrum Sulgen mit Fr. 60.00 pro Tag und Einwohner aus Sulgen, welche diesen Dienst in Anspruch nehmen, zu beteiligen. Hierfür werden Fr. 5 000.00 vorgesehen. Der Mahlzeitendienst des Seniorenzentrums wird die Gemeinde rund Fr. 2 000.00 kosten.

##### 4310 Alkohol- und Drogenprävention

Die Gemeinde Sulgen ist dem Zweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung Thurgau angeschlossen. Die operative Tätigkeit erfolgt durch die Perspektive Thurgau, welche in Weinfelden stationiert ist. Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt Fr. 22 500.00 bzw. Fr. 6.00 pro Einwohner.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2882700.00</b>	<b>1338700.00</b>	<b>2566100.00</b>	<b>986400.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1544000.00</b>		<b>1579700.00</b>
5110	Krankenversicherung (Kontrollstelle)	35800.00		35800.00	
5120	Prämienverbilligungen	490000.00	14000.00	410700.00	11000.00
5230	Invalidenorganisationen	1400.00		1400.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	23800.00	6200.00	22200.00	6100.00
5350	Leistungen an das Alter	2000.00		2000.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	116000.00	86000.00	148200.00	102000.00
5440	Jugendschutz	53000.00		52900.00	
5450	Leistungen an Familien	35300.00		36800.00	
5451	Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	68300.00		66300.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1619500.00	870900.00	1351100.00	561000.00
5730	Asylwesen	283000.00	356600.00	268000.00	303000.00
5731	Integrationsförderung	8500.00		8500.00	
5790	Soziale Dienste	146100.00	5000.00	162200.00	3300.00

#### Erläuterungen Budget 2019 «Soziale Sicherheit»

##### 5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)

In dieser Kostenstelle wird der Personalaufwand für die Krankenkassenkontrolle (individuelle Prämienverbilligung IPV) und das Case Management verbucht.

##### 5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung wird weiter auf Fr. 385000.00 ansteigen (Budget 2018 = 345700.00). Aufgrund aktueller Zahlen muss leider auch damit gerechnet werden, dass sich der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen auf neu Fr. 85000.00 erhöhen wird.

##### 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Nettokosten von Fr. 30000.00 gerechnet.

##### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Das Sozialhilfe-Budget wurde aufgrund aktueller Gegebenheiten erstellt. Im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe wird mit Nettokosten von Fr. 748600.00 (Budget 2018 Fr. 790100.00) gerechnet.

##### 5731 Integrationsförderung

Die Gemeinde Sulgen ist dem regionalen Kompetenzzentrum für Integration (KOI) in Weinfelden angeschlossen. Der jährliche Beitrag dafür beträgt rund Fr. 8500.00.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>1 649 400.00</b>	<b>656 900.00</b>	<b>1 564 800.00</b>	<b>612 700.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>992 500.00</b>		<b>952 100.00</b>
6150	Gemeindestrassen	653 400.00	115 000.00	648 800.00	110 000.00
6151	Parkplatzbewirtschaftung	10 000.00	44 000.00		43 000.00
6155	Hundewesen	12 500.00	22 000.00	13 500.00	21 000.00
6191	Werkhofbetrieb	659 100.00	417 000.00	627 500.00	380 500.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	258 400.00		219 000.00	
6290	Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	58 900.00	56 000.00	58 200.00

#### Erläuterungen Budget 2019 «Verkehr»

##### 6150 Gemeindestrassen

In dieser Funktion werden die Kosten für das Strassenwesen verbucht. Die Personalkosten sind in der Kostenstelle 6191 «Werkhofbetrieb» zu finden.

Gemäss Strassensanierungskonzept sind Fr. 280 000.00 für den Strassenunterhalt vorgesehen. Dabei handelt es sich um einige kleinere Projekte, welche einen Reparaturcharakter haben und nicht über die Investitionsrechnung aktiviert werden müssen.

Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind Fr. 30 000.00 und für den Winterdienst an Dritte Fr. 14 000.00 vorgesehen.

##### 6151 Parkplatzbewirtschaftung

In dieser Kostenstelle werden die Parkplatzgebühren, -mieten und Nachtparkkarten verbucht. Es ist geplant, einen Gebührenautomaten zu ersetzen.

##### 6191 Werkhofbetrieb

Unter dieser Funktion werden die Personalkosten und die zu verteilenden Material- und Betriebskosten des gemeinsamen Werkhofbetriebs Sulgen–Kradolf-Schönenberg verbucht. Die Kostenbeteiligung von Kradolf-Schönenberg ist ebenfalls hier zu finden. Die Nettokosten belaufen sich mit Fr. 242 100.00 etwa im Rahmen des Vorjahres.

##### 6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr wird sich aufgrund von Angebotsverbesserungen auf Fr. 250 400.00 erhöhen (Vorjahr Fr. 211 000.00).

##### 6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)

Die Gemeinde bietet weiterhin 4 SBB-Tageskarten pro Tag zum Kauf an. Obwohl der Verkauf der Tageskarten praktisch ein Nullsummenspiel ist, erachtet es der Gemeinderat als Service Public und beliebtes Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2 791 300.00</b>	<b>2 537 400.00</b>	<b>3 096 500.00</b>	<b>2 815 000.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>253 900.00</b>		<b>281 500.00</b>
7101	Wasserversorgung	993 300.00	993 300.00	997 400.00	997 400.00
7201	Abwasserbeseitigung	1 335 500.00	1 335 500.00	1 611 000.00	1 611 000.00
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	2 100.00		2 000.00	
7301	Abfallwirtschaft	126 900.00	126 900.00	143 100.00	143 100.00
7410	Gewässerverbauungen	50 100.00	4 500.00	45 100.00	4 500.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	0.00		3 000.00	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 900.00		1 900.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7 700.00		10 000.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	207 700.00	77 000.00	200 900.00	58 200.00
7900	Raumordnung (allgemein)	66 100.00	200.00	82 100.00	800.00

#### Erläuterungen Budget 2019 «Umweltschutz und Raumordnung»

##### 7101 Wasserversorgung

Der altersbedingte Ersatz des Fahrzeuges der Wasserversorgung wurde auf das Jahr 2019 verschoben. Der grösste Ausgabeposten ist nach wie vor der Leitungsunterhalt mit Fr. 220 000.00 pro Jahr. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem leichten Verlust von Fr. 16 300.00.

##### 7201 Abwasserbeseitigung

Die reduzierte Abwasserfracht aus der Industrie senkt zwar den Betriebskostenanteil an den Abwasserzweckverband, reduziert aber auch den Ertrag bei der Mengengebühr beim Abwasser. Ab 1. 1. 2019 wird die flächenbezogene Abwassergrundgebühr eingeführt. Weitere Massnahmen gemäss dem generellen Entwässerungsprojekt (GEP) sollen umgesetzt werden. Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36 500.00.

##### 7301 Abfallwirtschaft

Es sollen weitere 5 Unterflurcontainer im Jahr 2019 gebaut werden. Der Verband KVA Thurgau leistet an jeden neuen Unterflurcontainer einen Beitrag von Fr. 6 000.00. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem leichten Verlust von Fr. 6 400.00.

##### 7410 Gewässerverbauungen

Für den Hochwasserschutz Chaletstrasse soll ein Projekt erarbeitet werden. Es wird damit gerechnet, dass sich der Bachunterhalt im üblichen Rahmen bewegen wird.

##### 7710 Friedhof und Bestattung

Zusätzlich zum üblichen Unterhalt der Friedhofanlage sind neue Fusswege geplant. Zudem werden auch einige Gräberräumungen fällig.

##### 7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Gemeinde Sulgen ist der regionalen Energieberatungsstelle in Amriswil angeschlossen. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt Fr. 2 700.00 bzw. Fr. 0.70 pro Einwohner.

##### 7900 Raumordnung

Die Revision der Ortsplanung wird weitere Kosten von rund Fr. 40 000.00 verursachen.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>4514 700.00</b>	<b>4916 400.00</b>	<b>4585 500.00</b>	<b>4976 600.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>401 700.00</b>		<b>391 100.00</b>	
8121	Flurstrassen	49 400.00	49 400.00	50 000.00	50 000.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	14 200.00	500.00	19 500.00	500.00
8200	Forstwirtschaft	20 300.00		20 200.00	
8300	Jagd und Fischerei	4 000.00	4 400.00	4 400.00	4 400.00
8400	Tourismus	4 500.00		4 500.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	200.00		200.00	
8710	Elektrizität (allgemein)		440 000.00		435 000.00
8711	Elektrizitätswerk – Netz	3 559 100.00	3 559 100.00	3 622 000.00	3 622 000.00
8712	Elektrizitätswerk – Energie	863 000.00	863 000.00	864 700.00	864 700.00

#### Erläuterungen Budget 2019 «Volkswirtschaft»

##### 8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen ist ein Betrag von Fr. 30 000.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Flurstrassen rechnet mit einem leichten Ertragsüberschuss von Fr. 3 600.00.

##### 8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen

Der jährliche Gemeindebeitrag in den kant. Pflanzenschutzfonds wird halbiert und beträgt neu Fr. 5 700.00.

##### 8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh bringt einen Ertrag von Fr. 440 000.00.

##### 8711 Elektrizitätswerk – Netz

Die weiteren Investitionen im Elektrizitätsnetz werden sich auf die Abschreibungen auswirken. Diese betragen im nächsten Jahr voraussichtlich Fr. 287 300.00. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz rechnet mit einem Verlust von Fr. 37 500.00.

##### 8712 Elektrizitätswerk – Energie

Dank dem frühzeitigen mehrjährigen Energieeinkauf können die Energieverkaufspreise unverändert tief gehalten werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie geht von einer ausgeglichenen Rechnung aus.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>102900.00</b>	<b>3797800.00</b>	<b>72300.00</b>	<b>3621900.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>3694900.00</b>		<b>3549600.00</b>	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	15000.00	3355000.00	10000.00	3210000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
9500	Ertragsanteile, übrige	4000.00	368000.00	4000.00	338000.00
9610	Zinsen	66000.00	4100.00	38000.00	4100.00
9630	Liegenschaft Kradolfstr. 17	7300.00	36200.00	8200.00	36200.00
9631	Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	10600.00	32500.00	12100.00	32500.00
9710	Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		2000.00		1100.00

#### Erläuterungen Budget 2019 «Finanzen und Steuern»

##### 9100 Allgemeine Steuern

Die Steuereinnahmen basieren auf einem Gemeindesteuerfuss von 50 % (unverändert). 1 Steuerprozent entspricht ca. Fr. 62100.00.

##### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der aktuellen Faktoren wird die Politische Gemeinde Sulgen im 2019 keinen Finanzausgleich vom Kanton erhalten.

##### 9610 Zinsen

Die aktuelle Verschuldung per Oktober 2018 beträgt 7.5 Mio. Franken. Aufgrund der geplanten Investitionen muss mit einer weiteren Aufnahme von Festgeldern gerechnet werden.

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		1 756 500.00	491 500.00	2 283 800.00	180 000.00
<b>Nettoinvestition</b>			<b>1 265 000.00</b>		<b>2 103 800.00</b>
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>				
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>103 800.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>0.00</b>		<b>103 800.00</b>
INV00008	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug FWZV			103 800.00	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>				
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen, übrige</b>	<b>153 000.00</b>	<b>53 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>100 000.00</b>		<b>0.00</b>
INV00013	Sanierung Weinfeldenstrasse	100 000.00			
INV00017	Aufspurung Weinfeldenstrasse	53 000.00	53 000.00		
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>164 000.00</b>	<b>164 000.00</b>	<b>920 000.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>0.00</b>		<b>920 000.00</b>
INV00002	Sanierung Poststrasse			570 000.00	
INV00003	Sanierung Dorfstrasse Donzhausen			350 000.00	
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse	164 000.00	164 000.00		
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>				
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>598 000.00</b>	<b>21 000.00</b>	<b>495 000.00</b>	<b>40 000.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>577 000.00</b>		<b>455 000.00</b>
INV00002	Sanierung Wasserleitung Poststrasse			185 000.00	40 000.00
INV00003	Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen			160 000.00	
INV00011	Ringleitung Bädlistrasse	150 000.00		150 000.00	
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse	21 000.00	21 000.00		
INV00014	Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse	150 000.00			
INV00015	Sanierung Wasserleitung Auholzstrasse/Industrie	100 000.00			
INV00018	Erschliessung Parz. 564	177 000.00			
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>225 000.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>0.00</b>		<b>225 000.00</b>
INV00002	Sanierung Abwasserleitung Poststrasse			95 000.00	
INV00003	Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen			130 000.00	

in CHF		Budget 2019		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>				
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk – Netz</b>	<b>841 500.00</b>	<b>253 500.00</b>	<b>540 000.00</b>	<b>140 000.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>588 000.00</b>		<b>400 000.00</b>
INV00002	Sanierung EW-Leitung Poststrasse			175 000.00	
INV00003	Sanierung EW-Leitung Dorfstrasse Donzhausen			45 000.00	
INV00009	Unterpressung SBB-Unterführung			320 000.00	140 000.00
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse	30 500.00	30 500.00		
INV00016	Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstrasse	350 000.00	169 000.00		
INV00019	Leerrohranlage TKB – Hochdorf	201 000.00	54 000.00		
INV00020	MS-Verk. MS Auwiesenstrasse – SS Milchpulverfabrik	260 000.00			

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Feuerwehr</b>					
Ersatz Zugfahrzeug			30 000		
<b>Total Feuerwehr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30 000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zivilschutzanlagen</b>					
Sanierung ZSA Kapellenstrasse		80 000			
Beitrag Kanton ZSA Kapellenstrasse		-80 000			
Sanierung ALST			250 000		
<b>Total Zivilschutzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250 000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Strassen</b>					
Erschliessung Palmenstrasse	164 000				
Beitrag Erschliessung Palmenstrasse	-164 000				
Aufspurung Weinfeldenstrasse	53 000				
Beitrag Aufspurung Weinfeldenstrasse	-53 000				
Sanierung Weinfeldenstrasse (Beitrag an Kanton)	100 000				
Sanierung Hauptstrasse (Beitrag an Kanton)		250 000			
Sanierung Bleikenstrasse (unterer Teil)		400 000			
Sanierung Bleikenstrasse (oberer Teil)			600 000		
Sanierung Thurstrasse					300 000
<b>Total Strassen</b>	<b>100 000</b>	<b>650 000</b>	<b>600 000</b>	<b>0</b>	<b>300 000</b>
<b>Werkhof</b>					
Ersatz Fahrzeug Werkhof		100 000			
Rückerstattung Gemeinde Kradolf-Schönenberg		-50 000			
<b>Total Werkhof</b>	<b>0</b>	<b>50 000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Wasserversorgung</b>					
Erschliessung Bädlistrasse/Ringleitung	150 000				
Leitungssanierung Hauptstrasse	150 000				
Leitungssanierung Auholzstrasse/Industrie	100 000				
Erschliessung Palmenstrasse	21 000				
Beitrag Erschliessung Palmenstrasse	-21 000				
Erschliessung Parz. 564	177 000				
Leitungssanierung Schulstrasse Donzhausen		150 000			
Leitungssanierung Bleikenstrasse (unterer Teil)		100 000			
Leitungssanierung Bleikenstrasse (oberer Teil)			200 000		
Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			1 000 000		
Beiträge Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			-750 000		
Allgemeines Leitungssanierungsprojekt			150 000	150 000	150 000
Leitungssanierung Rebbergstrasse					200 000
Erweiterung Reservoir					2 500 000
Beiträge Erweiterung Reservoir					-2 000 000
Leitungssanierung Thurstrasse					120 000
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>577 000</b>	<b>250 000</b>	<b>600 000</b>	<b>150 000</b>	<b>970 000</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Allgemeines Projekt		100 000	100 000	100 000	
Sanierung Meteorwasserleitung zur Thur			100 000		
Sanierung Rebbergstrasse					250 000
<b>Total Abwasserbeseitigung</b>	<b>0</b>	<b>100 000</b>	<b>200 000</b>	<b>100 000</b>	<b>250 000</b>
<b>Gewässerverbauungen</b>					
Hochwasserschutz Chaletstrasse		100 000			
Renaturierung Tobelbach (Teil West)		100 000			
Hochwasserschutz Götighofen			150 000		
Hochwasserschutz Bangeten (Bach)					100 000
<b>Total Gewässerverbauungen</b>	<b>0</b>	<b>200 000</b>	<b>150 000</b>	<b>0</b>	<b>100 000</b>

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Elektrizitätswerk</b>					
Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse	350 000				
Beiträge Leerrohranlage Migros – MS Weinfeldenstrasse	-169 200				
Leerrohranlage TKB – Hochdorf	201 000				
Beitrag Leerrohranlage TKB – Hochdorf	-54 000				
MS-Verk. MS Auwiesenstrasse – SS Milchpulverfabrik	260 000				
Erschliessung Palmenstrasse	30 500				
Beitrag Erschliessung Palmenstrasse	-30 500				
Sanierung TS Buchenberg		50 000			
Allgemeines Sanierungsprojekt		50 000	50 000	50 000	50 000
Sanierung Bleikenstrasse		100 000	100 000		
TS Industriestrasse			65 000		
Sanierung TS Berghalden			150 000		
Sanierung TS Ebnestrasse				175 000	
Sanierung TS Industriestrasse					340 000
<b>Total Elektrizitätswerk</b>	<b>588 000</b>	<b>200 000</b>	<b>365 000</b>	<b>225 000</b>	<b>390 000</b>
<b>GESAMT-TOTAL Investitionen</b>	<b>1 265 000</b>	<b>1 450 000</b>	<b>2 195 000</b>	<b>475 000</b>	<b>2 010 000</b>
<b>Nettoinvestitionen steuerfinanziert</b>	<b>100 000</b>	<b>900 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>0</b>	<b>400 000</b>
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>1 165 000</b>	<b>550 000</b>	<b>1 195 000</b>	<b>475 000</b>	<b>1 610 000</b>

	2019	2020	2021	2022
<b>Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV</b>	<b>-463 100</b>	<b>-400 800</b>	<b>-386 400</b>	<b>-386 400</b>
Buchgewinne Finanzvermögen				
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-463 100</b>	<b>-400 800</b>	<b>-386 400</b>	<b>-386 400</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-463 100	-400 800	-386 400	-386 400
+ Planmässige Abschreibungen	859 400	908 200	958 600	973 200
+ Ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	15 300	25 300	13 300	56 900
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	96 700	93 900	118 700	86 900
Manuelle Eingaben				
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>314 900</b>	<b>438 800</b>	<b>466 800</b>	<b>556 800</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt</b>	<b>-67 000</b>	<b>25 600</b>	<b>58 000</b>	<b>58 000</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	381 900	413 200	408 800	498 800
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	314 900	438 800	466 800	556 800
- Übertrag IR-Überschuss in LR				
- Buchgewinne Finanzvermögen				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	100 000	900 000	1 000 000	0
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1 165 000	550 000	1 195 000	475 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen				
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-950 100</b>	<b>-1 011 200</b>	<b>-1 728 200</b>	<b>81 800</b>
<b>Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	<b>2 152 540</b>	<b>1 751 740</b>	<b>1 365 340</b>	<b>978 940</b>
<b>Bilanzüberschussquotient*</b>	<b>60,6 %</b>	<b>49,3 %</b>	<b>38,5 %</b>	<b>27,6 %</b>
<b>Entwicklung der Gesamtverschuldung in Mio.</b>	<b>8.5</b>	<b>9.5</b>	<b>11.2</b>	<b>11.2</b>

\* Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Deckung von Aufwandüberschüssen  
>30 % bei Gemeinden von 2000 bis 10000 Einwohner

### Neues Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg

Im 2017 startete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Feuerwehrkommandanten Paul Gubler jun. mit der Überarbeitung des Reglements des Feuerwehr-Zweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg (in Kraft seit 1. 1. 1996). Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Christian Siegfried, Fourier, Hansruedi Burkhardt, ehemaliger Chef Regionaler Führungsstab sowie Hanspeter Kern, Gemeinderat Sulgen und Hans Stark, Gemeinderat Kradolf-Schönenberg. Die Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen das über 20 Jahre alte Reglement überarbeitet. Das Reglement wurde durch das zuständige kantonale Departement vorgeprüft und ist aus kantonaler Sicht bewilligungsfähig. Die Gemeinderäte Kradolf-Schönenberg und Sulgen sowie die Delegiertenversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg haben dem Reglementsentscheid zugestimmt. Es ist geplant, das neue Reglement per 1. 1. 2019 in Kraft zu setzen.

#### Empfehlung und Antrag

Das Reglement wurde insbesondere redaktionell überarbeitet und ist den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Es wurden keine finanziell relevanten Änderungen vorgenommen. Da die Feuerwehr Sulgen–Kradolf-Schönenberg als Zweckverband organisiert ist und für zwei Gemeinden zuständig ist, muss das Reglement im gleichen Wortlaut an beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

**Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg zuzustimmen.**

---

## Reglement

### 1. Zweck

#### Art. 1 Zweckverband

Die Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg bilden unter dem Namen **Feuerwehr Sulgen–Kradolf-Schönenberg** auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband im Sinne von §§39ff. des Gesetzes über die Gemeinden.<sup>1</sup>

#### Art. 2 Rechtspersönlichkeit, Sitz

Der Zweckverband besitzt Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz am Ort der Rechnungsführung.

#### Art. 3 Verbandszweck

<sup>1</sup> Der Zweckverband betreibt eine Feuerwehr auf dem Gebiet der beiden Verbandsgemeinden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Durch Beschluss der Feuerwehrkommission können der Feuerwehr auf der Grundlage des kantonalen Rechts weitere Dienstleistungen übertragen werden.

## 2. Organisation

### 2.1 Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 4 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden;
2. Delegiertenversammlung;
3. Feuerwehrkommission;
4. Rechnungsprüfungskommission.

#### Art. 5 Organisation

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung, die Feuerwehrkommission und die Rechnungsprüfungskommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer der Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Feuerwehrkommission und der Rechnungsprüfungskommission sowie für das gewählte Personal beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

<sup>3</sup> Die Rechnungsführung erfolgt durch das Feuerwehrsekretariat.

<sup>4</sup> Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden, für die Rechnungsführung diejenigen der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.

### 2.2 Die einzelnen Organe

#### 2.2.1 Verbandsgemeinden

#### Art. 6 Allgemeine Befugnisse

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden entscheiden über:

1. Genehmigung und Änderung des Verbandsreglements;
2. Auflösung des Zweckverbands.

#### Art. 7 Finanzbefugnisse

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden entscheiden über die Bewilligung von Ausgaben, welche die Befugnisse der Delegiertenversammlung übersteigen.

#### 2.2.2 Delegiertenversammlung

#### Art. 8 Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung besteht aus den Mitgliedern der beiden Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Sie werden von der jeweiligen Exekutive gewählt. Die Anzahl der stimmberechtigten Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden muss ausgeglichen sein.

<sup>2</sup> Der Feuerwehrkommandant nimmt mit beratender Stimme teil.

---

<sup>1</sup> RB 131.1

<sup>2</sup> RB 708.1, 708.11

## Art. 9 Konstituierung

Der Präsident der Feuerwehrkommission ist zugleich Präsident der Delegiertenversammlung. Er führt zusammen mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Stellvertreter des Präsidenten und des Sekretärs ist der Vizepräsident der Feuerwehrkommission. Das Protokoll wird in der Regel durch den Sekretär geführt.

## Art. 10 Einberufung

- <sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel ihrer Mitglieder.
- <sup>2</sup> Sie wird ordentlicherweise zweimal im Jahr einberufen. Im zweiten Quartal zur Rechnungsabnahme und zur Behandlung weiterer Geschäfte, im dritten Quartal zur Budgetgenehmigung und zur Behandlung weiterer Geschäfte.

## Art. 11 Allgemeine Befugnisse

Der Delegiertenversammlung steht zu:

- a. Wahl der Mitglieder, des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden schlagen die Mitglieder zur Wahl vor;
- b. Wahl des Feuerwehrkommandanten auf Antrag der Feuerwehrkommission;
- c. Wahl des Feuerwehr-Vizekommandanten und eines zusätzlichen Feuerwehroffiziers auf Antrag der Feuerwehrkommission;
- d. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- e. Entscheidung über die Befreiung von der Feuerwehrpflicht auf Antrag der Feuerwehrkommission.

## Art. 12 Finanzbefugnis

Der Delegiertenversammlung steht zu:

- a. Genehmigung des Budgets und die Abnahme der Jahresrechnung auf Antrag der Feuerwehrkommission;
- b. Bewilligung von einmaligen Ausgaben (Spezialkrediten), welche die Kompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen, bis zu 3 % der Steuerkraft der beiden Verbandsgemeinden;
- c. Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche die Kompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen, bis zu 0,5 % der Steuerkraft der beiden Verbandsgemeinden;
- d. Abnahme von Abrechnungen über die von der Delegiertenversammlung bewilligten Spezialkredite;
- e. Bestimmung der Sitzungsgelder für die Mitglieder der Feuerwehrkommission;
- f. Bestimmung der Entschädigungen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission sowie den Sekretär;
- g. Bestimmung der Höhe des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten und den Vizekommandanten sowie für weitere Feuerwehrleute auf Antrag der Feuerwehrkommission.

### 2.2.3 Feuerwehrkommission

## Art. 13 Zusammensetzung

- <sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission besteht aus sieben Mitgliedern, den Vorsitzenden eingeschlossen, nämlich:
  - Je zwei Gemeinderäten der beiden Verbandsgemeinden
  - Dem Feuerwehrkommandanten
  - Dem Feuerwehr-Vizekommandanten
  - Einem weiteren FeuerwehroffizierMit beratender Stimme gehören der Kommission weiter an: der Sekretär und der Fourier (beide ohne Stimmrecht).
- <sup>2</sup> Es können auch weitere Fachpersonen in die Feuerwehrkommission gewählt werden, jedoch ohne Stimmrecht.

## Art. 14 Konstituierung

Zum Präsidenten und Vizepräsidenten können nur Gemeinderäte der Verbandsgemeinden gewählt werden. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht Mitglied der gleichen Behörde sein.

Das Protokoll wird durch den Fourier geführt.

## Art. 15 Kommissionseinberufung

Die Feuerwehrkommission tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Begehren von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

## Art. 16 Aufgaben und allgemeine Befugnisse

- <sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission beantragt der Delegiertenversammlung:
  - a. Wahl des Feuerwehrkommandanten;
  - b. Wahl des Feuerwehr-Vizekommandanten;
  - c. Wahl eines weiteren Feuerwehroffiziers als Mitglied der Feuerwehrkommission;
  - d. Befreiung von der Feuerwehrpflicht.
- <sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission führt in eigener Kompetenz aus:
  - a. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr;
  - b. Wahl der Offiziere;
  - c. Wahl und die Beförderung des übrigen Kaders;
  - d. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;
  - e. Einteilung und Entlassung der Feuerwehropflichtigen;
  - f. Genehmigung des jährlichen Übungsplans;
  - g. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
  - h. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, die Staatsanwaltschaft und andere interessierte Instanzen.

## Art. 17 Finanzbefugnis

- <sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission beantragt der Delegiertenversammlung:
  - a. Genehmigung von Budget und Jahresrechnung des Zweckverbandes;
  - b. Einmalige und wiederkehrende Ausgaben sowie Kredite, welche die Finanzkompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen;
  - c. Bestimmung des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten, den Vizekommandanten und weiteren Feuerwehrleuten;
  - d. Festlegung der Entschädigungen für den Besuch von Feuerwehrkursen, Versammlungen und Sitzungen der Feuerwehr;
  - e. Prüfung der Abrechnungen über Kredite.
- <sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission entscheidet in eigener Kompetenz über:
  - a. Einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu einem Gesamtbetrag, dessen Höhe jährlich von der Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission festgelegt wird;
  - b. Freigabe der durch Budget oder Beschlüsse genehmigten Gelder;
  - c. Finanzielle Kompetenz des Feuerwehrkommandanten.

### 2.2.4 Rechnungsprüfung

## Art. 18 Rechnungsprüfungskommission

- <sup>1</sup> Sie wird von der Delegiertenversammlung gewählt.
- <sup>2</sup> Ihr gehören in der Regel je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg an.
- <sup>3</sup> Sie wird in der Regel vom Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Sulgen oder Kradolf-Schönenberg präsiert.

## Art. 19 Befugnisse

Die Rechnungsprüfungskommission prüft:

- a. Jahresrechnung;
- b. Abrechnungen über Investitionen aufgrund besonderer Beschlüsse, soweit diese in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen;
- c. Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes.

### 3. Feuerwehr

#### 3.1 Aufgaben

##### Art. 20 Aufgabe

- <sup>1</sup> Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, der Umwelt und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
- <sup>2</sup> Sie kann zum Verkehrsdienst oder zur Brandwache aufgeboden werden. Über einen allfälligen Einsatz entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem zuständigen Präsidenten oder Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission.
- <sup>3</sup> Bei Unruhen darf die Feuerwehr nur zur Schadensbekämpfung eingesetzt werden (kein Ordnungsdienst).

##### Art. 21 Vorschriften

Für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung gelten die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen dieses Reglements.

##### Art. 22 Organisation

- <sup>1</sup> Die Feuerwehr gliedert sich in die Kommandogruppe, Einsatzgruppen und Spezialabteilungen.
- <sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission legt die Detailbestimmungen fest.

##### Art. 23 Kommando

- <sup>1</sup> Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus. Er befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind.
- <sup>2</sup> Der Kommandant wird in seiner Aufgabe von einem Vizekommandanten sowie den Offizieren unterstützt.

#### 3.2 Feuerwehrpflicht

##### Art. 24 Pflicht

- <sup>1</sup> Feuerwehrdienstpflichtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in den Verbandsgemeinden.
- <sup>2</sup> Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr. Sie endet am 31. Dezember jenes Jahres, in dem eine Person 50 Jahre alt geworden ist.
- <sup>3</sup> Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten. Sie beginnt in dem Jahr, in dem der jüngere Partner in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem der ältere Partner aus dem Pflichtalter austritt. Dasselbe gilt für eingetragene Partnerschaften.
- <sup>4</sup> Mit Einwilligung der Feuerwehrkommission kann freiwillig weiter Dienst geleistet werden, in der Regel jedoch höchstens bis zum 60. Altersjahr.

##### Art. 25 Erfüllung der Pflicht

- <sup>1</sup> Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch die Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.
- <sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission entscheidet, wer Dienst und wer eine Ersatzabgabe zu leisten hat. Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrkommission achtet darauf, die Feuerwehr-Dienstleistenden möglichst gleichmässig aus allen Orten des Verbandsgebietes zu rekrutieren.

##### Art. 26 Befreiung, Ersatzabgabe

- <sup>1</sup> Von der Feuerwehrpflicht können grundsätzlich nur Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Bsp. körperliche oder psychische Erkrankung, Invalidität) befreit werden. Über die Befreiung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission.
- <sup>2</sup> Die Ersatzabgabe beträgt 10 %–20 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer, mindestens aber Fr. 50.00 und höchstens Fr. 500.00. Die Verbandsgemeinden legen die Ansätze selber fest. Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden für die Feuerwehr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.
- <sup>3</sup> Der Antrag um Befreiung von der Ersatzabgabe muss durch den Antragssteller jährlich beim Feuerwehrsekretariat eingereicht werden.

#### 3.3 Dienstpflichten

##### Art. 27 Alarm

Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

##### Art. 28 Feuerwehrdienst

- <sup>1</sup> Die Abteilungen der Feuerwehr führen Kader- und Mannschaftsübungen gemäss den kantonalen Richtlinien durch.
- <sup>2</sup> Die Alarmorganisation ist periodisch mittels Probealarm zu überprüfen.

##### Art. 29 Entschädigung

Die Höhe des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfällige zusätzliche Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten und den Vizekommandanten sowie für weitere Feuerwehrleute werden auf Antrag der Feuerwehrkommission von der Delegiertenversammlung bestimmt. Dasselbe gilt für die Entschädigungen für den Besuch von Feuerwehrkursen, Versammlungen und Sitzungen.

##### Art. 30 Entschuldigungsgründe

- <sup>1</sup> Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch. Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub und Militärdienst. Die Feuerwehrkommission kann in besonderen Fällen weitere wichtige Gründe gelten lassen.
- <sup>2</sup> Entschuldigungen sind schriftlich und begründet, nach Möglichkeit vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot oder nach der Rückkehr, dem Fourier zuzustellen.

##### Art. 31 Bussen

- <sup>1</sup> Unentschuldigtes Fernbleiben bei einem Aufgebot und bei Übungen wird mit einer Busse von einem Übungssold bestraft.
- <sup>2</sup> Wer mehr als zwei Übungen unentschuldig versäumt, kann vom aktiven Feuerwehrdienst ausgeschlossen und ersatzpflichtig erklärt werden.
- <sup>3</sup> Bussenerträge sind ausschliesslich für Feuerwehrzwecke zu verwenden.

##### Art. 32 Sorgfaltspflicht

Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher.

##### Art. 33 Materialverwalter

Der Materialverwalter ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandstellung der Fahrzeuge, Gerätschaften und der Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und veranlasst unter Meldung an den Kommandanten die nötigen Reparaturen.

#### **Art. 34 Fourier**

- <sup>1</sup> Dem Fourier obliegen die Kontrolle über die Feuerwehrmannschaft und die administrativen Arbeiten der Feuerwehr.
- <sup>2</sup> Er besorgt die Protokoll- und Sekretariatsführung der Feuerwehrkommission, die Mannschaftsbesoldung sowie die Güterverwaltung des Zweckverbands.
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrkommission wählt den Fourier.

#### **Art. 35 Übrige Anordnungen**

- <sup>1</sup> Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.
- <sup>2</sup> Der Feuerwehrkommandant kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen.

#### **Art. 36 Betriebsfeuerwehren**

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten sinngemäss auch für allfällige Betriebsfeuerwehren. Diese organisieren sich selbständig und auf eigene Kosten.

### **3.4 Einsatzkosten, Disziplinarverfahren**

#### **Art. 37 Einsatzkosten**

- <sup>1</sup> Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich.
- <sup>2</sup> Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem Präsidenten der Feuerwehrkommission.
- <sup>3</sup> Betriebe, deren Brandmeldeanlagen wiederholt Fehlalarme auslösen, haben für die entstehenden Unkosten aufzukommen.
- <sup>4</sup> Wer den Einsatz der Feuerwehr durch vorsätzliche oder grob fahrlässige, unsachgemässe Bedienung, Anwendung oder Lagerung von Anlagen, Geräten und Materialien verursacht hat, haftet für die daraus entstandenen Kosten.

#### **Art. 38 Disziplinarstrafen**

Die Verletzung von Dienstpflichten kann durch die Feuerwehrkommission mit einem Verweis, einer Busse bis zu 500 Franken oder mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr geahndet werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt Artikel 31.

### **4. Eigentumsverhältnisse**

#### **Art. 39 Material, Fahrzeuge**

Neues Material und Geräte sowie neue Fahrzeuge erwirbt der Zweckverband.

#### **Art. 40 Liegenschaften**

- <sup>1</sup> Die vorhandenen Gebäude, Anlagen und festen Einrichtungen (namentlich Depots, Garagen, Magazine, Feuerweihen) verbleiben im Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinde und stehen dem Zweckverband zweckgebunden zur Verfügung.
- <sup>2</sup> Die Gebäude und Lokale (Garagen, Magazine, usw.) für die Feuerwehr werden von den Standortgemeinden bereitgestellt und dem Verband vermietet. Für den Unterhalt ist die jeweilige Standortgemeinde zuständig.

### **5. Finanzierung**

#### **Art. 41 Gemeindefinanzierung**

- <sup>1</sup> Die Gesamtkosten des Zweckverbandes für Anschaffungen und den Betrieb werden auf die beiden Verbandsgemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:
  - a. Die Hälfte nach Anzahl der Einwohner am 31. Dezember des Vorjahres;
  - b. Die Hälfte nach der Summe der Gebäudeversicherungswerte am 31. Dezember des Vorjahres.
- <sup>2</sup> Die Höhe der Ersatzabgabe wird jährlich von jeder Verbandsgemeinde seitens des zuständigen Organs festgelegt und durch die Verbandsgemeinden erhoben. Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden zunächst für die Finanzierung des Zweckverbands und sodann für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.

#### **Art. 42 Beiträge**

- <sup>1</sup> Der Zweckverband reicht Gesuche um Beiträge der kantonalen Gebäudeversicherung für Feuerwehrmaterial oder -fahrzeuge ein.
- <sup>2</sup> Gesuche für Feuerwehrbauten werden von der Verbandsgemeinde eingereicht, in der die Baute steht oder errichtet wird.

#### **Art. 43 Budget**

Das Budget für das nächste Jahr ist von der Feuerwehrkommission als Entwurf bis zum 31. August des laufenden Jahres zuhanden der Delegiertenversammlung zu erstellen.

#### **Art. 44 Betriebsvorschüsse**

Die Verbandsgemeinden leisten dem Zweckverband nach Bedarf und im Rahmen ihrer Beitragspflicht zinsfreie Betriebsvorschüsse.

#### **Art. 45 Rechnungslegung**

Die Verbandsrechnung ist jährlich per 31. Dezember abzuschliessen und bis Mitte Februar des folgenden Jahres der Feuerwehrkommission vorzulegen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission hat bis Ende Februar zu erfolgen. Die Feuerwehrkommission unterbreitet die Rechnung bis spätestens Mitte April der Delegiertenversammlung zur Genehmigung.

#### **Art. 46 Vermögensrechnung**

Der Zweckverband führt eine Investitions- und Vermögensrechnung gemäss den geltenden Normen für das öffentlich rechtliche Rechnungswesen im Kanton Thurgau<sup>9</sup>.

### **6. Austritt und Verbandsauflösung**

#### **Art. 47 Austritt**

Der Austritt aus dem Zweckverband kann seitens einer Verbandsgemeinde unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

#### **Art. 48 Verbandsauflösung**

Der Verband kann durch übereinstimmenden Beschluss der Verbandsgemeinden aufgelöst werden, sofern sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist.

#### **Art. 49 Liquidation**

Bei Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen.

<sup>9</sup> RB 131.2, 131.21

## 7. Schlussbestimmungen

### Art. 50 Rechtsmittel

<sup>1</sup> Entscheide der Feuerwehrkommission können innert 20 Tagen schriftlich mit Antrag und Begründung bei der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes angefochten werden.

<sup>2</sup> Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung kann innert 20 Tagen schriftlich mit Antrag und Begründung beim Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau Rekurs erhoben werden.

### Art. 51 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden sowie des zuständigen Departements per 01. Januar 2019 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen–Kradolf-Schönenberg vom 01. Januar 1996.

## GENEHMIGUNGEN

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen genehmigt:

Sulgen, den ...

Der Gemeindepräsident:

Andreas Opprecht

Der Gemeindeschreiber:

Walter Senn

---

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg genehmigt:

Kradolf-Schönenberg, den ...

Der Gemeindepräsident:

Heinz Keller

Der Gemeindeschreiber:

Jörg Fässler

---

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Frauenfeld, den ...

Die Departementschefin:

Cornelia Komposch

---

## Traktandum 5

### Wahlen

#### **Ersatzwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission**

Peter Graf, langjähriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hat per Ende Jahr seinen Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission eingereicht. Der Gemeinderat schlägt vor, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1.6.2015 bis zum 31.5.2019, das heisst, für die Prüfung der Rechnung 2018, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft lag noch kein Wahlvorschlag vor. Der Wahlvorschlag für das neue Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird im amtlichen Publikationsorgan, dem Neuen Anzeiger, vor der Gemeindeversammlung publiziert.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, die Person gemäss Wahlvorschlag für die restliche Amtsperiode bis zum 31. Mai 2019 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu wählen.**

## Traktandum 7

### Information Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat informiert über das weitere Vorgehen in der Ortsplanungsrevision sowie den vorgesehenen Zeitplan mit den nächsten Meilensteinen.

Dieser Abschnitt gilt als

# Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2018  
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

# Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2018  
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Bitte  
frankieren

Gemeinde Sulgen  
Finanzverwaltung  
Kradolfstrasse 15  
8583 Sulgen

# Stimmrechtsausweis

# Stimmrechtsausweis

## Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budgets 2019.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budgets 2019 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.sulgen.ch](http://www.sulgen.ch) (unter Finanzverwaltung)

